

## Schlussbericht / Anhang 2

# "Beschreibung und Bewertung der Lösungspakete"

### E-Steuern Voranalyse

per 28.06.2013

für



Finanzdepartement  
Steuerverwaltung

Basel, 30. Juni 2014

Richard Bachmann

Claudia Eichenberger

## Verzeichnis

	Seite
Versionen .....	3
Abkürzungen und Begriffe .....	3
Referenzierte Dokumente.....	3
1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter .....	4
2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter .....	8
3 Harmonisierung und Vereinfachung der Registerführung NP und JP .....	13
4 Optimierung des Steuererklärungsversands NP und JP.....	20
5 eTax.schwyz NP für unterjährige Steuerverhältnisse.....	23
6 eTax.schwyz NP mit Online-Übermittlung (E-Filing).....	25
7 eTax.schwyz NP Online-Steuererklärung .....	31
8 eTax.schwyz JP .....	36
9 Elektronische SSL-Abrechnung (Quellensteuer).....	39
10 Zentraler Steuererklärungseingang NP: Fristen, Mahnen, Eingangserfassung und Ermitteln der Faktoren für die provisorische Rechnung .....	42
11 Barcodescanning eCH-0119 für Steuerämter .....	48
12 E-Fristen NP + JP in der zentralen Steuerlösung NEST .....	51
13 Neues Modell Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren .....	54
14 Bezug / Debitorenbewirtschaftung NP und JP in der zentralen Steuerlösung NEST.....	59
15 Organisatorische Zusammenfassung Steuerbezug NP und JP für alle Steuerhoheiten .....	65
16 E-Rechnung.....	72
17 E-Konto, Steuerportal .....	76
18 Systematisches Prozessmanagement.....	79

## Versionen

Version	Datum	Wichtigste Änderungen	Verantwortlich
V11	27.05.2013	Entwurf für Projektausschusssitzung vom 03.06.2013	C. Eichenberger R. Bachmann
V14	17.06.2013	Endversion zur Prüfung an Projektausschuss	C. Eichenberger R. Bachmann
V15	28.06.2013	Endversion zuhanden der E-Government-Kommission	C. Eichenberger R. Bachmann
V17	30.06.2014	Berücksichtigung der MWST bei der Bewertung der Lösungspakete	D. Frey R. Bachmann

## Abkürzungen und Begriffe

Abkürzung / Begriff	Beschreibung
Steueramt	Organisationseinheit (OE) oder Stellen der Gemeinden, die für den Bereich Steuern verantwortlich sind.
Steuerverwaltung (STV)	kantonale Steuerverwaltung
Finanzverwaltung (FV)	kantonale Finanzverwaltung
NP / STV NP	Natürliche Personen / Abteilung der STV
JP / STV JP	Juristische Personen / Abteilung der STV
VST	Verrechnungssteuer
GGST / STV GGST	Grundstückgewinnsteuer / Ressort der Abteilung Spezialsteuern der STV
QST / STV QST	Quellensteuer / Ressort der Abteilung Spezialsteuern der STV
Schätzung / STV Schätzung	Liegenschaftenschätzung / Abteilung der STV
STE	Steuererklärung / Selbstdeklaration

## Referenzierte Dokumente

Titel	Autor / Herausgeber	Datum	Datei / Link
Schätzung Einsparpotenzial	BCP Business Consulting Partner AG	30.06.2014	E-Steuern Lösungspakete_V19.pdf

# 1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter

## 1.1 Ausgangslage

Der Austausch von Prozessinformationen zwischen den Steuerämtern (dezentrale Steuerlösungen) und der Steuerverwaltung (zentrale Steuerlösung NEST) erfolgt derzeit auf verschiedenen Wegen (Dateitransfer, E-Mail, Telefonauskünfte) und ist damit sehr aufwändig und beschränkt erweiterbar ohne zusätzlichen Aufwand.

## 1.2 Beschreibung der Lösung

### Zusammenfassung

Den Steuerämtern wird der direkte Zugriff auf die zentrale Steuerlösung NEST ermöglicht.

Die Bereitstellung der zentralen Steuerlösung NEST für die Steuerämter stellt eine wesentliche Grundlage für weitere Optimierungsmöglichkeiten dar, insbesondere ist sie eine zwingende Voraussetzung für das Lösungspaket "2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter, Phase 1".

### Technik

Für die technische Bereitstellung der zentralen Steuerlösung NEST wird "Citrix XenApp" (vormals "Citrix MetaFrame") eingesetzt. Bereits heute stellt das Amt für Informatik (AFI) mit dieser Technologie Anwendungen für andere Verwaltungsstellen im Kanton zur Verfügung und es kann auf der bestehenden Infrastruktur aufgebaut werden.

Der Einsatz von Citrix für die zentrale Bereitstellung von NEST für die Steuerämter hat sich in mehreren anderen Kantonen bewährt (z.B. BL, SH, UR). Auch von den Gemeinderechenzentren wird Citrix für die Bereitstellung von NEST und anderen Anwendungen verwendet.

NEST kann durch den Einsatz unter Citrix XenApp vergleichbar wie eine lokale NEST-Installation eingesetzt werden. Auch die Verwendung lokaler Drucker ist möglich.

Auf jeden Fall ist im Rahmen einer Detailkonzeption zu klären, wie sich die Integration in die Gemeindeumgebungen am besten gestalten lässt.

Der Betrieb und die Parametrierung der zentralen Steuerlösung NEST erfolgt wie bisher durch das Amt für Informatik und die Steuerverwaltung, allenfalls unter Einbezug von Fachspezialisten des Lieferanten KMS/SESAM.

### Berechtigungssteuerung für den Zugriff auf NEST

NEST lässt eine sehr granulare Berechtigungssteuerung zu. Um möglichst rasch vom Lösungspaket profitieren zu können, soll das Berechtigungskonzept in zwei Etappen umgesetzt werden:

#### Etappe 1:

Die Steuerämter erhalten Lesezugriff auf die Steuerfälle derjenigen Steuerperioden, bei denen in der zentralen Steuerlösung NEST die eigene Gemeinde als Primärgemeinde hinterlegt ist. Innerhalb einer Steuerperiode wird der Lesezugriff auf diejenigen Bereiche eingerichtet, wo keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen und entsprechende Informationen auch heute schon auf anderem Weg zur Verfügung gestellt werden: Personendialog (Adressen,

Vertreter, Steuerpflichten), Formularverwaltung, Veranlagungsdialog NP und JP (incl. Register Einsprachen aber ohne Zifferndialog).

Vom Lesezugriff ausgeschlossen sind in dieser Phase folgende Bereiche: Zifferndialog Veranlagung NP, Verrechnungssteuer, Debitordialog, Office-Dokumente (NEST Office-Integration), Fälle von Personen mit VIP-Sperre, Rapporte und Statistiken.

Die heutigen Möglichkeiten zur Parametrierung von NEST stellte eine Rahmenbedingung für die Etappe 1 dar. Seitens Lieferanten wird davon ausgegangen, dass die Anforderungen der Etappe 1 ohne Programmanpassungen erfüllt werden können.

Etappe 2:

Um die Prozesse und die Auskunftsbereitschaft möglichst wenig durch nicht direkt zugängliche Informationen zu behindern, sollen möglichst viele Steuerfall-Informationen aus dem zentralen NEST für den Lesezugriff durch die Steuerämter freigeschaltet werden. Dazu werden gegebenenfalls auch allfällige Anpassungen der rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Weisungen) ins Auge gefasst.

### **Mengengerüst**

Die Lösung wird in allen 30 Steuerämtern zur Verfügung gestellt. Es wird gemäss Erhebung der Organisation und Anzahl Mitarbeitende im Steuerbereich der Gemeinden von insgesamt 65 zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgegangen.

### **Abgrenzung zu anderen Lösungspaketen**

Im vorliegenden Lösungspaket ist lediglich ein Lesezugriff für die Steuerämter vorgesehen. Die Einrichtung allfälliger weitergehender Funktionalitäten für die Steuerämter wird in den entsprechenden Lösungspaketen beschrieben.

### **Rahmenbedingung**

Die Steuerämter sind im Umgang mit den vertraulichen Daten zu schulen und entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen zu unterzeichnen. Beispielsweise liegt die Veranlagungshoheit bei der Steuerverwaltung, betreffend Veranlagungsdetails dürfen die Steuerämter keine Auskunft geben.

## **1.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern**

- HF6 Stärkung der Kundennähe der Gemeinden zur Gewährleistung einer hohen Kundenservicequalität für die Steuerpflichtigen
- HF16 Erweiterung der elektronischen Verfügbarkeit von kundenrelevanten Informationen auf den Steuerämtern der Gemeinden zur Sicherstellung der Auskunftsbereitschaft und Vereinfachung der Abläufe

## **1.4 Nutzenbeurteilung**

### **Kunden**

- Die Steuerämter sind in der Lage, Auskünfte zum Stand des Steuerprozesses (incl. Steueranmeldung und Einspracheverfahren) direkt zu beantworten. Eine Weitervermittlung oder Rückfrage bei der Steuerverwaltung ist nur noch selten (bei Detailfragen) notwendig.
- Punktuell müssen Informationen (z.B. zu Veranlagungsdetails, Debitorendetails direkte Bundessteuer) nach wie vor bei der Steuerverwaltung oder der Finanzverwaltung eingeholt werden.

### **Kanton (Steuerverwaltung, Amt für Informatik)**

- Der Aufwand für die Bereitstellung von Informationen zum Prozess und prozessunterstützenden Informationen für die Steuerämter (z.B. Statusdaten, Registerdaten) sowie die Zahl der Anfragen (per Telefon, E-Mail, postalisch) reduziert sich deutlich.
- Für die Steuerämter muss eine einfache IT-Supportorganisation (AFI) bereitgestellt werden.

### **Steuerämter**

- Der Aufwand für das Einholen von Informationen (Anfragen per Telefon, E-Mail, postalisch) reduziert sich. Die zentralen Prozesse bei der Steuerverwaltung sind besser nachvollziehbar (Transparenz). Insbesondere sind die benötigten Prozessinformationen zeitnah verfügbar (Auskunftsbereitschaft) Die Informationen sind auch für die eigenen Aufgaben (Registerführung, Steuerbezug) einfach zugänglich.
- Im konservativen Szenario ist die zentrale Steuerlösung NEST für das Steueramt ein separates Auskunftssystem ohne Verknüpfung mit der eigenen Steuerlösung.

## **1.5 Voraussetzungen**

Keine

## **1.6 Auswirkungen und Konsequenzen**

Die Lösung hat keine grösseren Auswirkungen oder Konsequenzen.

Zu beachten sind:

- Rechtliche Auswirkungen
  - Die rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Weisungen) sind zu überprüfen und ggf. in Bezug auf die Geheimhaltung und die Auskunftsrechte zu ergänzen.
  - Die Steuerämter unterzeichnen eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung.
- Organisatorische Auswirkungen
  - Die bestehende IT-Supportorganisation (AFI) muss die Betreuung der Steuerämter sicherstellen können. (NEST wird heute schon anderen Dienststellen zur Verfügung gestellt.)
  - Die Steuerämter sind im Umgang mit NEST und im Umgang mit den vertraulichen Daten zu schulen.

## **1.7 Risiken oder Nachteile**

Aufgrund der grossen Erfahrung mit Citrix im Kanton SZ und auch mit der Steuerlösung NEST bestehen keine grossen Risiken.

Für die Steuerämter könnte es in der Einführungsphase verwirrend sein, dass neben der "eigenen" Steuerlösung noch eine weitere Steuerlösung (zentrale Steuerlösung NEST) für Auskunftszwecke verwendet wird.

## 1.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
Amt für Informatik (AFI)	Detailkonzept und technische Bereitstellung von "Citrix XenApp" und NEST: - zentrale Bereitstellung und Lizenzierung (Citrix XenApp, Oracle-Lizenzen) - Rollout in den Gemeinden - Schulung Citrix XenApp in den Gemeinden	100'000	100'000	Es fallen einmalige Kosten in der Grössenordnung von CHF 850.- / pro User und Gemeinde an, insgesamt jedoch max. CHF 100'000 (gem. Schätzung AFI vom 25.01.2013). Dies unter der Annahme, dass nicht mehr als 90 User eingerichtet werden müssen.
KMS/SESAM	Umsetzung Phase 1 - Erhebung Anforderungen - Einführungskonzept (Benutzergruppen / Rechte) - Einrichten der Benutzergruppen - Projektleitung / Reserve - Schulung der Mitarbeitenden der Steuerämter	24'290	26'233	Richtofferte vom 20.05.2013 Es wird davon ausgegangen, dass das Einrichten der neuen Benutzer durch die Steuerverwaltung erfolgt.
KMS/SESAM	Umsetzung Phase 2 - Erhebung Anforderungen - Einführungskonzept (Benutzergruppen / Rechte) - Einrichten der Benutzergruppen - Projektleitung / Reserve - Schulung der Mitarbeitenden der Steuerämter	66'650	71'982	Richtofferte vom 20.05.2013
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
Steuerverwaltung	Aufbau einer einfachen Supportorganisation für die Steuerämter			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>190'940</b>	<b>198'215</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
Amt für Informatik (AFI)	Betrieb Citrix "Citrix XenApp" und NEST (Oracle) durch das AFI	25'000	25'000	Es fallen Betriebskosten (vor allem Lizenzkosten) in der Grössenordnung von 25% der Investitionen (CHF 215) pro User und Gemeinde an, insgesamt jedoch max. CHF 25'000 (gem. Schätzung AFI vom 25.01.2013). Dies unter der Annahme, dass nicht mehr als 90 User eingerichtet werden müssen.
Steuerverwaltung	Punktuell anfallender Supportaufwand für die fachliche Betreuung der NEST-Anwender in den Gemeinden (betrifft vor allem nicht NEST-Gemeinden)			
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>25'000</b>	<b>25'000</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter

### 2.1 Ausgangslage

Der Austausch von Informationen zwischen den Steuerämtern und der Steuerverwaltung erfolgt derzeit auf verschiedenen Wegen (Dateitransfer, E-Mail, Telefonauskünfte) und ist damit sehr aufwändig.

Besonders ins Gewicht fällt die physische Bereitstellung von Dokumenten für die Steuerämter und die dort anfallende Aktenlogistik in den folgenden Prozessschritten:

- Erstellen einer Kopie und Archivierung der eingereichten Steuererklärung NP (wird nur vereinzelt von Gemeinden gemacht. In den anderen Gemeinden ist die Steuererklärung nach Weiterleitung an die Steuerverwaltung nicht mehr zugänglich).
- Zentraler Ausdruck der Veranlagungsverfügungen (NP, JP) und Schätzungsverfügungen im Doppel, Transport in die Steuerämter und Archivierung in den Steuerämtern.
- Die Steuererklärung JP ist in den Gemeinden nicht zugänglich (geht physisch bei der Steuerverwaltung ein).

Diese Dokumente werden bereits heute in der zentralen Archivierungslösung ARTS archiviert, die Steuerämter profitieren aber nicht von dieser Lösung (Auskunftsbereitschaft, Wegfall physische Aktenlagerung, rasche Datenverfügbarkeit).

### 2.2 Beschreibung der Lösung

#### Zusammenfassung

Den Steuerämtern wird der direkte Lese-Zugriff auf die zentrale Archivlösung ARTS ermöglicht.

#### Technik – Plattform für die Bereitstellung von ARTS

Voraussetzung ist die Umsetzung des Lösungspaketes "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter, Phase 1" (Umfasst u.a. die Bereitstellung von "Citrix XenApp" als technische Plattform und NEST zum Aufruf der zu einem Steuerfall gehörenden Dokumente). "Citrix XenApp" kommt auch für die Bereitstellung von ARTS zum Einsatz.

Der Betrieb und die Parametrierung der zentralen Archivlösung ARTS erfolgt wie bisher durch das Amt für Informatik und die Kantonale Steuerverwaltung.

#### Technik – Aufruf von ARTS

Der Aufruf von Dokumenten erfolgt immer in zwei Schritten:

- Der Fall wird in der zentralen Steuerlösung NEST gesucht.
- Mit der Schaltfläche "DMS" werden die zugehörigen Dokumente in ARTS angezeigt.

#### Technik – Berechtigungssteuerung für den Zugriff auf ARTS

Für die Berechtigungssteuerung in ARTS muss eine geeignete technische Lösung definiert werden. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass pro Steuerfall ein Gemeindecode (Primärgemeinde) von NEST an ARTS übergeben wird. Ob dies in einer periodischen Verarbeitung oder jeweils online via Webservice erfolgt, muss noch geklärt werden. Weiter werden die für die Gemeinde-Mitarbeiter sichtbaren Dokumententypen eingeschränkt.

Die Akten sind heute in ARTS nicht derart indexiert, dass eine feine Berechtigungssteuerung auf Ebene des Dokumententyps möglich ist. Hier sind in Etappe 2 (siehe unten) gegebenenfalls entsprechende Anpassungsarbeiten vorzunehmen.

### **Technik – ARTS-Client**

Da es sich beim beschriebenen Anwendungsfall um eine reine Abfrage von Dokumenten handelt (Lese-Zugriff), empfiehlt die Firma Uptime den Einsatz des ARTS Web-Clients. Dieser kann ohne jegliche Installation via Web-Browser genutzt werden. Ein späterer „Upgrade“ auf den Rich-Client ist möglich und wird auch vom Lizenzsystem kostenneutral unterstützt.

### **Berechtigungssteuerung für den Zugriff auf ARTS**

Um möglichst rasch vom Lösungspaket profitieren zu können, soll das entsprechende Berechtigungskonzept in zwei Etappen umgesetzt werden:

#### **Etappe 1:**

Die Steuerämter erhalten Lesezugriff auf die Steuerfälle derjenigen Steuerperioden, bei denen in der zentralen Steuerlösung NEST die eigene Gemeinde als Primärgemeinde hinterlegt ist. Innerhalb einer Steuerperiode wird der Lesezugriff auf diejenigen Dokumente eingerichtet, wo keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen und entsprechende Informationen auch heute schon auf anderem Weg zur Verfügung gestellt werden (z.B. eingereichte Steuererklärung mit Beilagen, Veranlagungsverfügung).

Vom Lesezugriff ausgeschlossen sind in dieser Phase unter anderem folgende Bereiche: Dokumente zu anderen Steuerarten als ordentliche NP und JP, Individualkorrespondenz / nachträglich eingereichte Dokumente, Debitorenbelege.

#### **Etappe 2:**

Um die Prozesse und die Auskunftsbereitschaft möglichst wenig durch nicht direkt zugängliche Informationen zu behindern, sollen möglichst viele Steuerfall-Informationen aus dem zentralen ARTS-Archiv für den Zugriff durch die Gemeindebehörden freigeschaltet werden. Dazu werden gegebenenfalls auch allfällige Anpassungen der rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Weisungen) ins Auge gefasst.

### **Mengengerüst**

Die Lösung wird in allen 30 Steuerämtern zur Verfügung gestellt. Es wird gemäss Erhebung der Organisation und Anzahl Mitarbeitende im Steuerbereich der Gemeinden von insgesamt 65 Arbeitsplätzen ausgegangen. Für die Lizenzberechnung wird davon ausgegangen, dass an den meisten Arbeitsplätzen ARTS lediglich sporadisch eingesetzt wird.

### **Abgrenzung zu anderen Lösungspaketen**

Im vorliegenden Lösungspaket ist lediglich ein Lesezugriff für die Steuerämter vorgesehen. Die aktive Nutzung des Archivsystems (speichern von steuerfallbezogenen Akten) ist nicht Bestandteil dieses Lösungspakets.

### **Rahmenbedingung**

Die Steuerämter sind im Umgang mit den vertraulichen Daten zu schulen und entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen zu unterzeichnen. Beispielsweise liegt die Veranlagungshoheit bei der Steuerverwaltung, betreffend Veranlagungsdetails dürfen die Steuerämter keine Auskunft geben.

## 2.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF6 Stärkung der Kundennähe der Gemeinden zur Gewährleistung einer hohen Kundenservicequalität für die Steuerpflichtigen
- HF16 Erweiterung der elektronischen Verfügbarkeit von kundenrelevanten Informationen auf den Steuerämtern der Gemeinden zur Sicherstellung der Auskunftsbereitschaft und Vereinfachung der Abläufe

## 2.4 Nutzenbeurteilung

### Kunden

- Die Steuerämter sind in der Lage, weitergehende Auskünfte, welche einen Zugriff auf die Steuerakten (z.B. Steuererklärung, Veranlagungsverfügung) betreffen, rasch und direkt zu beantworten. Eine Weitervermittlung oder Rückfrage bei der Kantonalen Steuerverwaltung ist nur noch selten notwendig.
- Punktuell müssen Informationen (z.B. zu Veranlagungsdetails, Debitorendetails direkte Bundessteuer) nach wie vor bei der Steuerverwaltung oder der Finanzverwaltung eingeholt werden.

### Kanton (Steuerverwaltung, Amt für Informatik)

- Der Aufwand für die Bereitstellung von Informationen für die Steuerämter (Duplikate in Papierform) sowie die Zahl der Anfragen (per Telefon, E-Mail, postalisch) reduziert sich deutlich.
- Der Aufwand für den Datentransfer für die dezentrale elektronische Archivierung der Steuerakten (lokal bei der Gemeinde oder durch das Rechenzentrum) wird reduziert resp. vermieden.
- Für die Gemeinden muss eine einfache IT-Supportorganisation bereitgestellt werden.

### Steuerämter

- Die Ablage von bereits elektronisch vorhandenen Akten (z.B. Steuererklärungen, Veranlagungsverfügungen) entfällt.
- Die Steuererklärung ist elektronisch sofort verfügbar, sobald diese in der Steuerverwaltung gescannt wurde.
- Der Zugriff auf die elektronisch vorhandenen Akten ist sehr schnell (keine Suche in den Papierarchiven). Der Nutzen kommt vor allem beim Steuerbezug (Einblick in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse) sowie im Zusammenhang mit der Auskunftsbereitschaft (Amtshilfe/Polizei, Steueranfragen/Ausscheidungen, Steuerpflichtige/Steuererklärung) zum Tragen.
- Der Aufwand für das Einholen von Informationen (Anfragen per Telefon, E-Mail, postalisch) reduziert sich.

## 2.5 Voraussetzungen

Lösungspaket "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter, Phase 1" ist umgesetzt. Diese Abhängigkeit ist zwingend, da der Aufruf von ARTS immer über NEST erfolgt.

Um den ARTS Web-Client nutzen zu können, ist ein Upgrade auf ARTS Server Version 3.5 notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Upgrade aus betrieblichen Gründen ohnehin erfolgt.

## 2.6 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine grösseren Auswirkungen oder Konsequenzen.

Zu beachten sind dieselben rechtlichen und organisatorischen Auswirkungen wie beim Lösungspaket "Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST"

## 2.7 Risiken oder Nachteile

Aufgrund der im Kanton vorhandenen Erfahrung mit Citrix, NEST und ARTS bestehen keine grossen Risiken.

Nachteile ergeben sich keine.

Es bestehen Bedenken, dass die Steuerämter mit dem Umfang der Informationen überfordert und die gewünschte Information nicht schnell und einfach gefunden wird.

Es bestehen Bedenken, dass die Ausweitung des Systemzugriffs auf dezentrale Nutzer und die einfachen und raschen Zugriffsmöglichkeiten zu einer Risikoerhöhung im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit führt.

## 2.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex kl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
Uptime	Workshops, Lösungskonzept, Realisierung	47'000	50'760	Kostenschätzung vom 16.04.2013
Uptime	ARTS-Lizenzen (Nutzung WEB-Server und maximal 75 Web-Clients)	20'000	21'600	Kostenschätzung vom 16.04.2013
KMS / SESAM		0	0	
Amt für Informatik		0	0	Es sind keine weiteren Investitionen in die Infrastruktur nötig. Der ARTS-Server verfügt bereits über einen geeigneten WEB-Server (gem. Auskunft Firma Uptime)
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
Steuerverwaltung	Grundschulung (Abfragebetrieb) für Steuerämter			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>67'000</b>	<b>72'360</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
Uptime	Wartung zusätzliche ARTS-Lizenzen (jährlich 18% der Lizenzkosten)	3'600	3'888	
Amt für Informatik		0	0	
Steuerverwaltung	Punktuell anfallender Supportaufwand für die fachliche Betreuung der ARTS-Anwender in den Gemeinden			
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>3'600</b>	<b>3'888</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 3 Harmonisierung und Vereinfachung der Registerführung NP und JP

### 3.1 Ausgangslage

#### Steuerämter (dezentrale Steuerlösungen)

Die Führung des Steuerregisters NP ist Aufgabe der Steuerämter.

Die Steuerlösungen der Steuerämter beziehen die Personendaten (Einwohner NP) aus dem Einwohnerregister des Einwohneramts, ergänzen die Personendaten (Zustelladressen/Vertreteradressen, Steuerpflichten) und legen fehlende Personen (z.B. sekundär Steuerpflichtige, Juristische Personen) manuell an.

Die Steuerämter benötigen die aufgrund des Steuerregisters angelegten Steuerfälle unter anderem für folgende Prozessschritte:

- Erfassen des STE-Versanddatums (NP)
- Erfassen von STE-Fristen (NP)
- Mahnen des STE-Eingangs (NP)
- Erfassen des STE-Eingangs und der Faktoren für die provisorische Rechnungsstellung (NP)
- Einlesen der Faktoren für die provisorische und definitive Rechnungsstellung JP
- Erstellung der provisorischen und definitiven Rechnungen sowie Debitorenbewirtschaftung für Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Kirchensteuer (NP + JP)

#### Steuerverwaltung (zentrale Steuerlösung NEST)

Die Steuerverwaltung pflegt ebenfalls ein vollständiges Steuerregister NP und JP. Die Personendaten werden via Datenschnittstelle RZ-Subjekt von den Einwohnerämtern (künftig via GERES) bezogen. Die Steuerverwaltung ergänzt die Personendaten aus dem Einwohnerregister (Zustelladressen, Vertreteradressen, Steuerpflichten) und legt fehlende Personen (z.B. wirtschaftlich zugehörige, Juristische Personen) manuell an.

Die Steuerverwaltung benötigt das Steuerregister als Grundlage für folgende Prozessschritte:

- STE-Druck (NP + JP)
- Archivierung der gescannten STE im Archivsystem (NP + JP)
- Erstellung der Bussenverfügungen (NP + JP)
- Veranlagung der Steuerfälle (NP + JP)
  - Vorerfassung (NP via Scanning, JP manuell)
  - Automatisierte Veranlagung (VST, NP)
  - Lieferung Faktoren für provisorische Rechnung (JP)
  - Veranlagung incl. Druck Veranlagungsverfügung und Faktorenlieferung an Steuerämter (NP + JP)
- Rechnungsstellung und Debitorenbewirtschaftung der direkten Bundessteuer (NP + JP) durch die Abteilung Inkasso Direkte Bundessteuer der Finanzverwaltung

Die registerführende Stelle der Steuerverwaltung nimmt eine umfassende manuelle Qualitätskontrolle der gelieferten Daten und entsprechende Korrekturen vor. Zudem überprüft auch sie die Handänderungs- und HR-Meldungen auf sekundär steuerpflichtige Personen und erfasst diese manuell.

### **Abgleich der Steuerregister**

Aufgrund der Systembrüche **müssen die dezentralen Steuerregister** (Personen, Adressen und Vertreter, Steuerpflichten) mit dem **Steuerregister der zentralen Steuerlösung NEST abgeglichen werden.**

Der Abgleich der Steuerstammdaten seitens der Steuerämter erfolgt heute bezüglich Mittel und Zeitpunkt auf unterschiedlichste Art und Weise und zu einem grossen Teil manuell.

Die "doppelte" Registerführung und die weitgehende fehlende technische Unterstützung dieses Abgleichs führt bei allen beteiligten Organisationseinheiten zu einem sehr hohen Abstimmungsaufwand und doppeltem Erfassungsaufwand (ausser Einwohner).

Die derzeit laufende Einführung der kantonalen Datenplattform GERES ändert an der doppelten Datenpflege und der Schwierigkeit des Datenabgleichs der Steuerregister nichts.

## **3.2 Lösungsansatz im konservativen Szenario (DD – Dezentrale Steuerlösungen, Dezentrale Bearbeitung)**

### **3.2.1 Beschreibung der Lösung**

Die Registerführung erfolgt wie bisher dezentral durch die Steuerämter in den dezentralen Steuerlösungen. Der doppelte Pflegeaufwand lässt sich nicht eliminieren, da die Steuerregister sowohl zentral als auch dezentral benötigt werden.

Im Rahmen einer detaillierten Untersuchung soll geklärt werden, mit welchen Massnahmen die Aktualität der Register verbessert und der manuelle Aufwand für den Registerabgleich reduziert werden kann. Es werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

#### **Automatisches Melden von Mutationen**

Es wird technisch sichergestellt, dass alle erfolgten Mutationen in einem standardisierten Mutationsjournal gemeldet werden:

- Dezentral erfolgte, nicht über GERES abgebildete Mutationen (z.B. Adressen von Sekundär Pflichtigen, Juristischen Personen, Steuerpflicht) werden automatisiert von den Steuerämtern an die Steuerverwaltung gemeldet.
- Zentral erfolgte Mutationen werden in Form eines Mutationsjournals an das Steueramt der entsprechenden Primär-Gemeinde gemeldet.

Mit dieser Massnahme kann in den meisten Fällen auf die manuelle Meldung von Mutationen verzichtet werden.

Das Mutationsjournal enthält neben den eigentlichen Informationen, was geändert hat, nach Möglichkeit auch weitergehende Informationen (z.B. Mutationsgrund). Der Inhalt des Mutationsjournals ist im Detail zu spezifizieren. Auch wird sichergestellt, dass aufgrund von Mutationsmeldungen durchgeführte Mutationen nicht noch einmal gemeldet werden. Das Mutationsjournal soll in einer festzulegenden Periodizität erstellt und zugestellt werden.

### Technische Unterstützung zum Abgleich der STE-Versanddaten

Bevor die Daten für die Personalisierung der Steuererklärungs-Hauptbögen an die Druckerei geliefert werden können, muss eine Prüfung dieser Daten erfolgen.

- Unmittelbar vor dem zentralen STE-Versand liefert die Steuerverwaltung den Steuerämtern eine standardisierte Liste der aufgebauten Steuerfälle inkl. der vollständigen Adressierung.
- Aus der dezentralen Steuerlösung wird ebenfalls eine Liste im selben Format erstellt.
- Mithilfe eines einfachen Werkzeugs (z.B. EXCEL) können die Differenzen zwischen der zentralen und der dezentralen Steuerlösung aufgezeigt werden.
- Die Abarbeitung der Differenzen erfolgt manuell. Die Verantwortung für die Durchführung des Abgleichs liegt bei den Steuerämtern, allfällige Differenzen müssen der Steuerverwaltung gemeldet werden. Dabei können drei Fehler-Konstellationen auftreten:
  - Person ist nur im dezentralen System geführt
  - Person ist nur im zentralen System geführt
  - Person ist in beiden Systemen geführt, die Attribute stimmen aber nicht überein.

Der Abgleich muss zeitnah erfolgen, damit die Adressdaten beim Steuererklärungsversand möglichst aktuell sind.

### Technische Unterstützung des Registerabgleichs

Es genügt voraussichtlich nicht, nur zum STE-Versand einen Registerabgleich vorzunehmen, da wahrscheinlich in kurzer Zeit zu viele Korrekturen vorgenommen werden. Aus diesem Grund soll im dritten Quartal ebenfalls ein Registerabgleich erfolgen. Das Vorgehen ist nicht ganz dasselbe wie beim Abgleich der STE-Versanddaten, da zu diesem Zeitpunkt die Steuerfälle für das Folgejahr noch nicht aufgebaut sind:

- Basierend auf den in den zentralen und dezentralen Steuerlösungen gepflegten Registerinformationen wird ein standardisierter Export der Registerdaten (z.B. Kantonale PersId, Namen, Adresse, Steuerpflicht) der zum Stichtag steuerpflichtigen Personen erstellt.
- Aus der dezentralen Steuerlösung wird ebenfalls eine Liste im selben Format erstellt.
- Mithilfe eines einfachen Werkzeugs (z.B. EXCEL) können die Differenzen zwischen der zentralen und der dezentralen Steuerlösung aufgezeigt werden.
- Die Abarbeitung der Differenzen erfolgt manuell. Die Verantwortung für die Durchführung des Registerabgleichs liegt bei den Steuerämtern, allfällige Differenzen müssen der Steuerverwaltung gemeldet werden.

## 3.2.2 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF 15 Harmonisierung der Steuerregister und Vereinfachung der Registerführung zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung

### 3.2.3 Nutzenbeurteilung

#### Kunden

---

#### Kanton (Steuerverwaltung)

- Entlastung durch automatisierten Meldefluss (Reduktion der manuellen Meldungen)
- Hohe Qualität dank automatisiertem Meldefluss (Systematisierung des Meldeprozesses, Abnahme der manuellen Differenzbereinigungen)
- Hohe Qualität dank periodischem Registerabgleich (Systematisierung des Abgleichs)
- Weiterhin hoher, jedoch abnehmender Abstimmungs- und Pflegeaufwand (doppelte Registerführung, manuelles Abarbeiten der Mutationsjournale, manuelle Differenzbereinigung)
- Mehraufwand für die regelmässige Bereitstellung der Registerexporte für die Steuerämter.

#### Steuerämter

- Entlastung durch automatisierten Meldefluss (Reduktion der manuellen Meldungen)
- Hohe Qualität dank automatisiertem Meldefluss (Systematisierung des Meldeprozesses, Abnahme der manuellen Differenzbereinigungen)
- Hohe Qualität dank periodischem Registerabgleich (Systematisierung des Abgleichs)
- Weiterhin hoher, jedoch abnehmender Abstimmungs- und Pflegeaufwand (doppelte Registerführung, manuelles Abarbeiten der Mutationsjournale, manuelle Differenzbereinigung)
- Mehraufwand für die regelmässige Bereitstellung der Registerexporte und Durchführung der Vergleiche

### 3.2.4 Voraussetzungen

- Das Lösungspaket "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter, Phase 1" ist umgesetzt.

### 3.2.5 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine grösseren Auswirkungen oder Konsequenzen.

Zu beachten sind:

- Rechtliche Auswirkungen
  - Die Aufgaben der Steuerämter sind im Zusammenhang mit der Registerführung zu konkretisieren (Weisung).

### 3.2.6 Risiken oder Nachteile

Keine

### 3.2.7 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Automatisches Melden von Mutationen (Entwicklung)	20'000	21'600	Richtofferte vom 20.05.2013
	Technische Unterstützung des Registerabgleichs (Entwicklung)	5'000	5'400	Richtofferte vom 20.05.2013
	Technische Unterstützung zum Abgleich der STE-Versanddaten (Entwicklung)	5'000	5'400	Richtofferte vom 20.05.2013
	Dienstleistungen	23'750	25'650	Richtofferte vom 20.05.2013
Dezentrale Lösungen NEST	Automatisches Melden von Mutationen (Entwicklung)	10'000	10'800	Richtofferte vom 20.05.2013
	Technische Unterstützung des Registerabgleichs (Entwicklung)	5'000	5'400	Richtofferte vom 20.05.2013
	Technische Unterstützung zum Abgleich der STE-Versanddaten (Entwicklung)	5'000	5'400	Richtofferte vom 20.05.2013
	Dienstleistungen	20'000	21'600	Richtofferte vom 20.05.2013 (Aufteilung zentral / dezentral geschätzt)
Dezentrale Lösungen Heimer, Ruf	Siehe oben	80'000	86'400	Schätzung BCP: Je gleiche Kosten wie NEST dezentral
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>173'750</b>	<b>187'650</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
Keine Betriebskosten		0	0	
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

### 3.3 Lösungsansatz im innovativen Szenario (ZD – Zentrale Steuerlösung, Dezentrale Bearbeitung)

#### 3.3.1 Beschreibung der Lösung

In diesem Lösungsszenario wird davon ausgegangen, dass keine dezentralen Steuerlösungen zum Einsatz kommen.

- Das Steuerregister NP wird vorwiegend dezentral durch die Steuerämter in der zentralen Steuerlösung NEST geführt. Die Aufgabenteilung zwischen Steuerverwaltung und Steueramt muss im Detail geprüft werden und könnte in etwa so aussehen:
  - Die Personendaten der Einwohner werden via GERES in die zentrale Steuerlösung überführt. Die entsprechenden Steuerpflichten werden soweit möglich automatisiert aufgebaut (Steuerverwaltung).
  - Das erstmalige Anlegen von weiteren Personen (sekundär Steuerpflichtige NP + JP, Vertreterbeziehungen) sowie die Festlegung der Steuerpflichten erfolgt zentral durch die Steuerverwaltung (Dublettenvermeidung).
  - Die Pflege der Zustell-/Vertreteradressen und weiterer Stammdaten erfolgt in erster Linie dezentral durch die Steuerämter. Die Steuerverwaltung übernimmt eine unterstützende Rolle bei komplexen Fällen und in der Qualitätssicherung.
  - Die Steuerverwaltung stellt den Gemeinden jährlich eine Liste der von der Feuerwehersatzabgabe befreiten Steuerpflichtigen zur Prüfung zur Verfügung.

#### 3.3.2 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF 15 Harmonisierung der Steuerregister und Vereinfachung der Registerführung zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung

HF 10 Grundsätzliche oder punktuelle Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen der kantonalen Steuerbehörde und den Steuerbehörden der Gemeinden zur Reduktion von Organisations- und Systembrüchen

#### 3.3.3 Nutzenbeurteilung

##### Kunden

- Einheitliche Stammdaten mit hoher Qualität (eine Datenquelle: wenn richtig, dann überall richtig)

##### Kanton (Steuerverwaltung)

- Stark reduzierter Melde- und Abstimmungsaufwand; Registerabgleich entfällt durch gemeinsame Datengrundlage
- Entlastung bei der manuellen Datenpflege; doppelte Registerführung NP entfällt.
- Entlastung durch den Wegfall von Daten-Exporten für Registerabgleiche

##### Steuerämter

- Stark reduzierter Melde- und Abstimmungsaufwand; Registerabgleich entfällt durch gemeinsame Datengrundlage
- Entlastung bei der manuellen Datenpflege; doppelte Registerführung JP entfällt; doppelte Pflege von Zusatzdaten wie kantonale PID, Kontoverbindungen, etc. entfällt

### 3.3.4 Voraussetzungen

- Das Lösungspaket "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter, Phase 1" ist umgesetzt.
- Die Bewirtschaftung der Steuern (incl. Debitor) erfolgt vollständig in der zentralen Steuerlösung NEST

### 3.3.5 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine grösseren Auswirkungen oder Konsequenzen.

Zu beachten sind:

- Rechtliche Auswirkungen
  - Die Aufgaben der Steuerämter sind im Zusammenhang mit der Registerführung zu konkretisieren (Weisung).
- Organisatorische Auswirkungen
  - Die Zuständigkeiten für die Registerführung bleiben grundsätzlich unverändert. Die konkrete Aufgabenteilung zwischen Steuerverwaltung und Steueramt muss jedoch im Detail geprüft werden (Detailkonzept).

### 3.3.6 Risiken oder Nachteile

Keine

### 3.3.7 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex kl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Grob- und Detailkonzept, Berechtigungskonzept, Einführung (Parametrierung)	0	0	Die Kosten für dieses Lösungspaket werden gemeinsam mit dem Lösungspaket "Debitorenbewirtschaftung" ausgewiesen.
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
Steuerämter	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
Keine Betriebskosten		0	0	
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 4 Optimierung des Steuererklärungsversands NP und JP

### 4.1 Ausgangslage

Die kantonale Steuerverwaltung ist zuständig für die Erstellung der Steuererklärungsformulare und Beiblätter für alle Steuerarten. Die Steuerämter sind zuständig für den Versand der Steuererklärungen NP. Die Steuererklärungen JP werden von der kantonalen Steuerverwaltung verschickt.

#### Ablauf (Übersicht)

Steuerverwaltung:

- Export der Steuerklärungsdaten für die Personalisierung der Steuererklärungs-Hauptbögen und Datenlieferung an die Druckerei
- Der Datenexport enthält auch die Information, welches Formularset geliefert werden soll (in der Steuerklärung NP kann angegeben werden, welches Formularset künftig gewünscht wird (mit / ohne Wegleitung und Papierformulare)).

Druckerei:

- Druck aller benötigten Formulare
- Personalisierung der Steuererklärungs-Hauptbögen (Adresse, PersId, Steuerfallbarcode etc.) anhand der Datenlieferung der Steuerverwaltung
- Lieferung der personalisierten Formulare und der Formularesätze an die Steuerämter (incl. Reserveformulare)

Steuerämter:

- Abgleich der angelieferten Steuererklärungen mit dem Steuerregister
- Rüsten der Steuererklärungscouverts gemäss Weisung über die Zustellung und Einreichung der Steuererklärung NP im ordentlichen Veranlagungsverfahren:
  - Wegleitung
  - Steuererklärungsformular im Doppel (Original adressiert)
  - Wertschriftenverzeichnis im Doppel (Original adressiert)
  - Hilfsformulare im Doppel
  - Antwortcouvert
  - Gemeindespezifische Beilagen (Diese Möglichkeit wird punktuell genutzt, z.B. um die Anmeldeinformationen für die E-Fristen mitzusenden).
- Versand
- Nachführen des Versanddatums in der dezentralen Steuerlösung

#### Nachversand

Nachbestellungen von Formularen (Nachversand) werden von den Steuerämtern entgegengenommen. Für den Versand wird auf die zur Verfügung gestellten Reserveformulare zurückgegriffen. Die Hauptbögen werden vor dem Versand nicht personalisiert. Erst die AVOR in der

Steuerverwaltung sortiert diese Steuererklärungen aus und erstellt für diese eine personalisierte Etikette, damit die STE im Scanning korrekt verarbeitet werden kann.

### Ressourcenbedarf

Der Versand der Steuerklärungen stellt für die Steuerämter eine grosse Herausforderung dar und wurde als sehr Aufwändig beschrieben.

## 4.2 Beschreibung der Lösung

### Zusammenfassung

Der Steuerklärungsversand wird neu wie folgt abgewickelt:

- Die Druckerei druckt die Formulare. Die benötigten Couverts werden wie bisher an die Druckerei angeliefert.
- Möglichst zeitnah **vor dem Export** der Daten für den Steuerklärungsversand erfolgt ein detaillierter Registerabgleich zwischen den Steuerämtern und der Steuerverwaltung. Dieser Abgleich hat zeitlich gut koordiniert stattzufinden.
- Zu einem festgelegten Zeitpunkt (möglichst kurz vor dem effektiven Versand) erfolgt der Export der Daten für die Druckerei aus der zentralen Steuerlösung NEST. Neben den notwendigen Daten für die Personalisierung des Steuererklärungs-Hauptbogens wird auch die Information mitgeliefert, welches Formularset beige packt werden muss.
- Die Druckerei personalisiert die Steuererklärungs-Hauptbögen und verpackt diese mit dem dazugehörigen Formularset.
- Die verpackten Couverts werden direkt durch die Druckerei spedit (Postversand).
- Die Steuerämter erhalten eine detaillierte Versandliste. Diese enthält für jeden Steuerfall das effektive Versanddatum.
- Das Versanddatum wird in der Steuerlösung nachgeführt (je nach Szenario dezentral oder zentral).
- Option: Die Steuerämter können individuelle Beilagen (ggf. ebenfalls ab Datenlieferung personalisiert) mitversenden. Die zusätzlichen Kosten werden den Steuerämtern direkt von der Druckerei verrechnet.

### Nachversand

Die Optimierung des Nachversands von Formularen wird nicht in diesem Lösungspaket behandelt.

## 4.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF 12 Nachholbedarf (Straffung und Vereinfachung von Versand und Eingang der Steuererklärungen NP im Rahmen des Steuererklärungsverfahrens zur Entlastung der Ressourcen)

## 4.4 Nutzenbeurteilung

### Kunden

- Adressänderungen, welche nach dem Export für die Druckerei eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. In diesem kurzen Zeitraum sollte aber die Nachsendung durch die Post erfolgen.

### Kanton (Steuerverwaltung)

- Durch das Outsourcing werden intern keine zusätzlichen Ressourcen gebunden.
- Mehraufwand durch Bereitstellung des Datenexports für den Registerabgleich durch die Steuerämter.
- Keine Aktenlogistik mehr im Zusammenhang mit dem STE-Versand.

### Steuerämter

- Wegfall des manuellen Aufwandes für das Rüsten der STE (im Februar) und damit Glättung von Arbeitsspitzen und Entlastung des Personals und Aushilfskräften.
- Wegfall der Logistikaufwendungen für den STE-Versand
- Portokosten bleiben gleich (werden weiterverrechnet, durch Bündelung ergeben sich seitens Post keine weiteren Kostenvorteile).

## 4.5 Voraussetzungen

keine

## 4.6 Auswirkungen und Konsequenzen

keine

## 4.7 Risiken oder Nachteile

- Der Zeitraum zwischen dem Registerabgleich Steueramt / Steuerverwaltung, der Datenlieferung für den Druck und dem Versand der Steuererklärung ist kritisch und muss möglichst kurz gehalten werden.

## 4.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
	Bereitstellung Datenexport für Registerabgleich mit Steuerämtern			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
Bächler - Sidler AG (Druckerei)	Mehrkosten mit zentralem Versand (ohne Portokosten) Die Portokosten sowie die Kosten für allfällige gemeindespezifische Beilagen (Option) werden den einzelnen Gemeinden weiterverrechnet.	19'900	21'492	Gem. Kostenschätzung vom 23.04.2013 (dezentraler Versand CHF 81'987.00, zentraler Versand CHF 101'889.00)
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>19'900</b>	<b>21'492</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 5 eTax.schwyz NP für unterjährige Steuerverhältnisse

### 5.1 Ausgangslage

Die für die Selbstdeklaration der Natürlichen Personen (NP) eingesetzte Deklarationslösung eTax.schwyz NP unterstützt nur die Bearbeitung von ganzjährigen Steuerverhältnissen.

Bei Zu- und Wegzügen unter dem Jahr kann die elektronische Selbstdeklarationslösung nicht eingesetzt werden. In diesen Fällen müssen die Steuerpflichtigen die Papierformulare ausfüllen.

### 5.2 Beschreibung der Lösung

#### Zusammenfassung

Die für die Selbstdeklaration der natürlichen Personen eingesetzte Lösung wird so erweitert, dass auch unterjährige Steuerverhältnisse abgebildet werden können.

### 5.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF1 Stetige Verbesserung, Vereinfachung und Weiterentwicklung der eTax-Lösung zur Optimierung der elektronisch verfügbaren Informationen

### 5.4 Nutzenbeurteilung

#### Kunden

➤ Wegfall des oft als lästig empfundenen Ausfüllens der Steuerklärung bei Zu- und Wegzügen.

#### Kanton (Steuerverwaltung)

- Höhere Datenqualität der Steuererklärung (Selbstdeklaration mit Ausfüllhilfen, Plausibilisierungen)
- Raschere Verarbeitung der Steuererklärungen auch bei Zu- und Wegzügen dank besserer Lesbarkeit beim Scanning

#### Steuerämter

---

### 5.5 Voraussetzungen

Keine

### 5.6 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

### 5.7 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

## 5.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
Information-Factory	Realisierung der Lösung	17'200	18'576	Gem. Offerte vom 12.04.2013
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>17'200</b>	<b>18'576</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
Keine Betriebskosten		0	0	
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 6 eTax.schwyz NP mit Online-Übermittlung (E-Filing)

### 6.1 Ausgangslage

Das Ausfüllen der Steuererklärung NP mittels eTax (CD-Lösung der Firma Information Factory) erfreut sich grosser Beliebtheit. In der Steuerperiode 2011 wurden bereits 64% der Steuerklärungen NP mit eTax ausgefüllt (Tendenz leicht steigend).

Trotz der grossen Beliebtheit der eTax Lösung ist der oft umfangreiche Ausdruck auf Papier ein Nachteil dieser Lösung. Aus diesem Grund haben bereits 8 Kantone (gem. E-GOV-Umfrage 2012 der SSK) eine Lösung für die elektronische Übermittlung der eingereichten STE realisiert.

### 6.2 Beschreibung der Lösung

#### Zusammenfassung

Hat der Pflichtige die Steuererklärung ausgefüllt, kann er wählen, ob er diese wie bisher vollständig in Papierform ausdrucken und einreichen oder die ausgefüllte Steuererklärung elektronisch übermitteln will.

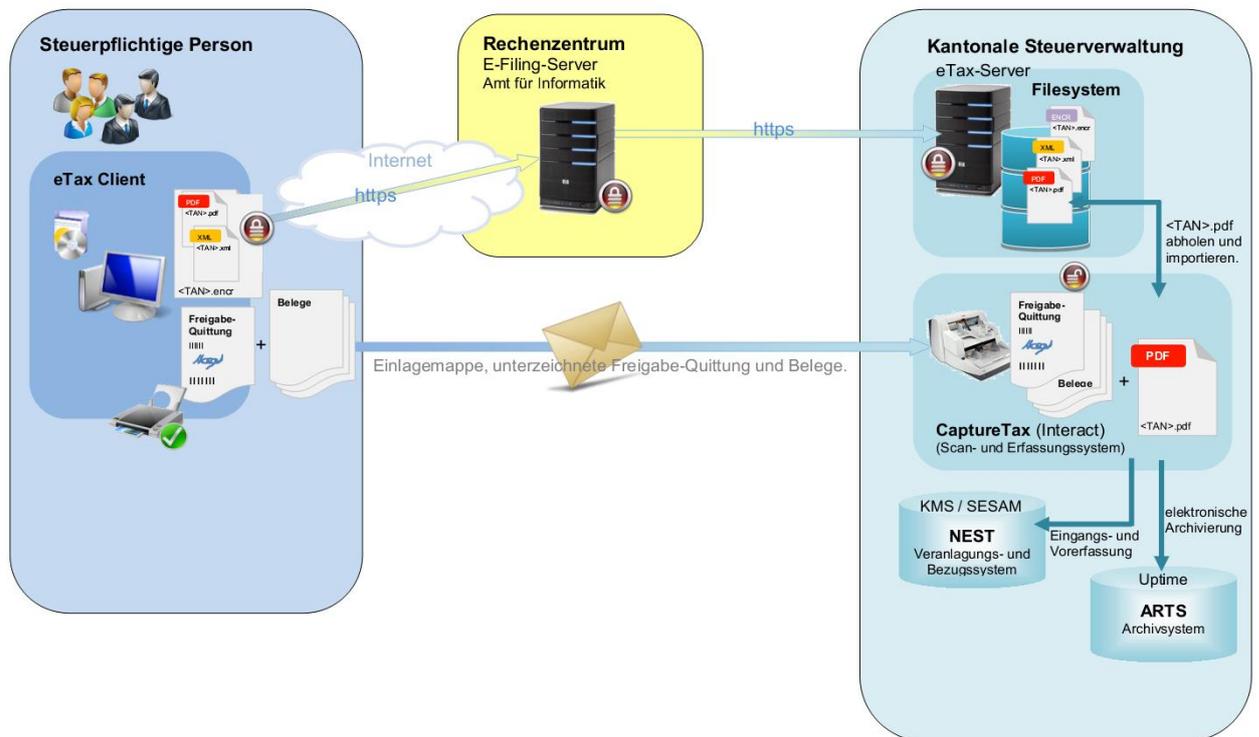
Entscheidet sich der Pflichtige für eine elektronische Übermittlung, wird die Steuerklärung sicher verschlüsselt und über eine geschützte Verbindung an den "E-Filing-Server" übermittelt. Gleichzeitig wird eine Transaktions-ID für diese Übermittlung generiert.

Anschliessend druckt der Pflichtige lediglich noch eine Seite (Freigabequittung) aus. Diese enthält die wichtigsten Informationen der Steuererklärung sowie die eindeutige Transaktionsnummer (TAN). Die Freigabequittung wird unterzeichnet und zusammen mit den notwendigen Beilagen wie bisher per Post eingereicht.

Für die persönlichen Akten steht dem Steuerpflichtigen die eingereichte Steuererklärung als PDF-Datei zur Verfügung.

Im Scan-Center werden die eingegangenen Freigabequittungen gescannt. Anhand der auf den Freigabequittungen aufgedruckten TAN wird die entsprechende Steuererklärung vom "eTax-Server" abgeholt, entschlüsselt und mit der Freigabequittung zusammengeführt. Die weitere Verarbeitung der Steuererklärung erfolgt von nun an analog zu den gescannten Papier-Steuererklärungen.

Die hier beschriebene Lösung entspricht weitgehend der im Kanton Basel-Stadt eingesetzten Lösung. Es ergeben sich hier starke Synergien, da in Basel-Stadt dieselben Fachanwendungen wie im Kanton Schwyz zum Einsatz kommen (TAX-Lösung der Firma Information-Factory, Scan- und Erfassungslösung ARTS).



### Technik – eTax-Client (Information Factory)

Die eTax Client-Software wird um ein E-Filing-Modul ergänzt. Der Prozess der elektronischen Übermittlung der ausgefüllten Steuererklärung umfasst folgende Schritte: Generieren einer PDF-Datei mit der vollständigen Steuererklärung (incl. Barcodeblatt), generieren einer XML-Datei mit den Steuerklärungsdaten in strukturierter Form, Verschlüsseln der Dateien (Symmetrisches AES-Verfahren mit zufällig ausgewähltem Schlüssel und Verschlüsselung des Schlüssels nach RSA mit dem Public-Key der Steuerverwaltung), Upload des Pakets via HTTPS und impliziter Authentisierung auf den E-Filing-Server, generieren der TAN und der Freigabequittung.

### Technik – E-Filing-Server

Der E-Filing-Server nimmt die von den eTax-Clients übermittelten und verschlüsselten Pakete entgegen. Die Pakete werden verschlüsselt gelagert. Die entsprechende Anwendungssoftware ist Bestandteil der Lösung von Information Factory.

### Technik – eTax-Server

Die verschlüsselten Pakete werden via HTTPS und Authentisierung (technischer User) vom E-Filing-Server abgeholt und im eTax-Server gespeichert. Die entsprechende Anwendungssoftware ist Bestandteil der Lösung von Information Factory.

### Technik – Download vom eTax-Server

Die verschlüsselten Pakete werden bei Bedarf via Web-Service vom E-Filing-Server abholt und entschlüsselt. Die entschlüsselten Pakete werden Capture-Tax in einem Dateiverzeichnis zur Verfügung gestellt.

### Technik – Anpassungen an Capture-Tax

Die Scan- und Erfassungslösung Capture-Tax wird derart angepasst, dass die Freigabequittungen als solche erkannt werden. Wird eine Freigabequittung erkannt, wird die zur TAN passenden Steuererklärung vom eTax-Server abgeholt. Die weitere Verarbeitung erfolgt analog zu gescannten Steuererklärungen.

### Ermittlung des Schutzbedarfs (vereinfacht)

Richtung G ↔ C	Bemerkungen	Persönl. Schutz			Informationsschutz			Integrität		Authentizität				
		keine Relevanz	Relevanz	hohe Relevanz	Öffentlich	Intern / Auf Antrag öffentlich	Vertraulich	Geheim	Normal	Hoch	Nicht erforderlich	Erforderlich persönlich	Erforderlich steuerfallbezogen	Gesetzlich erforderlich
G ← C	Übermittlung der ausgefüllten Steuererklärung			x			x			x	x			
G → C	nicht relevant													

In diesem Fall werden Daten mit hoher Relevanz hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes von den Kunden an die Steuerverwaltung übermittelt. Aus diesem Grund werden die übermittelten Daten mit der Schutztechnologie des Public Key Verfahrens (gem. eCH0014) verschlüsselt (Verschlüsselung mit dem Public Key der Steuerverwaltung).

Anforderungen an die Authentizität bestehen keine, da die abschliessende Authentisierung durch Einreichung der unterzeichneten Freigabequittung erfolgt.

Auf jeden Fall wird die frühzeitige Einbezug des Datenschutzbeauftragten sowie ein Security-Audit nach Abschluss der Konzeptionsphase empfohlen.

### 6.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF4 Einführung der Online-Übermittlung der mit eTax ausgefüllten Steuererklärungen einschliesslich der Beilagen zur Vermeidung von Medienbrüchen (E-Filing)

### 6.4 Nutzenbeurteilung

#### Kunden

- Der Steuerpflichtige muss weniger Papier ausdrucken und einsenden (tiefere Druck- und Portokosten).
- Dem Wunsch, Geschäfte vermehrt über den elektronischen Weg erledigen zu können, wird entsprochen.

Die in anderen Kantonen eingeführten E-Filing-Lösungen erfreuen sich erstaunlich grosser Beliebtheit (z.B. in BE wurden im Jahr 2010 33% der STE per E-Filing eingereicht, in BS bereits im ersten Betriebsjahr 8%.)

#### Kanton (Steuerverwaltung)

- Bessere Darstellungsqualität der elektronischen Akte im Archiv, da die Steuererklärung nicht gescannt werden muss.
- Die wegfallenden Steuererklärungsformulare müssen zwecks Gewährleistung der Archiv-Struktur beim Scannen der nachgereichten Belege durch Trennblätter ersetzt werden. Das Scan-Volumen kann kaum reduziert werden.

- Die Einführung der E-Filing-Lösung kann als vorbereitender Schritt für eine Online-Steuererklärung gesehen werden. Die Prozesse auf Seite der Steuerverwaltung sind bei beiden Lösungsansätzen praktisch identisch (siehe Lösungspaket "7 eTax.schwyz NP Online-Steuererklärung").

#### **Steuerämter**

- Dezentraler STE-Eingang: Die Steuerämter erhalten vom Pflichtigen nur noch die Freigabequittung und die Belege. Erst nach dem Scanning in der Steuerverwaltung ist die vollständige STE in der zentralen Archivlösung ARTS elektronisch verfügbar. Dieser Nachteil entfällt, falls der STE-Eingang zentralisiert würde (siehe Lösungspaket "10 Zentraler Steuererklärungseingang NP: Fristen, Mahnen, Eingangserfassung und Ermitteln der Faktoren für die provisorische Rechnung").
- Es wird zu den bestehenden Einreichverfahren eine weitere Möglichkeit geschaffen (steigende Komplexität).

### **6.5 Voraussetzungen**

Folgende Lösungspakete müssen zwingend umgesetzt sein, damit die Steuerämter auf die elektronisch übermittelten Steuererklärungen zugreifen können:

- "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter Phase 1"
- "2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter, Phase 1"

### **6.6 Auswirkungen und Konsequenzen**

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen oder Konsequenzen.

### **6.7 Risiken oder Nachteile**

Es empfiehlt sich, die erarbeiteten Detailkonzepte von einem unabhängigen Security-Experten validieren zu lassen und auch den Datenschutzbeauftragten frühzeitig einzubeziehen.

## 6.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
Information-Factory	Erarbeitung Detailkonzept und Realisierung der Lösung	58'000	62'640	Richtofferte vom 11.04.2013
Information-Factory	Lizenzkosten (einmalig)	20'000	21'600	Richtofferte vom 11.04.2013
Amt für Informatik	Erarbeitung Detailkonzept / Umsetzung (Firewall- / Proxy-Konfigurationen, Bereitstellung Server)	16'000	16'000	Schätzung AFI vom 23.04.2013
CaptureTax	Erarbeitung Detailkonzept / Umsetzung	12'000	12'960	Schätzung BCP
nn	Security Audit	5'000	5'400	Schätzung BCP
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>111'000</b>	<b>118'600</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
Information-Factory	Wartungsgebühren (jährlich)	5'000	5'400	Richtofferte vom 11.04.2013
Amt für Informatik	Betriebskosten (zwei Server)	5'000	5'000	Schätzung AFI vom 23.04.2013
CaptureTax		0	0	Es fallen keine zusätzlichen Lizenz- oder Wartungskosten an
Steuerverwaltung	Jährliche Anpassungen, Monitoring der Schnittstellen			
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>10'000</b>	<b>10'400</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 6.9 Anhang

### Anhang 1: Technische Anforderungen E-Filing-Server

Für die zu installierende Upload-Software wird folgende Konfiguration benötigt:

Umgebung:	Tomcat 6 oder höher, bevorzugt Tomcat 7 Java 1.6 oder höher
Speicherung:	Mindestens 2 GB für Dateien (wenn mit einem Maximum von 1'000 STE pro Tag gerechnet wird und insgesamt 6 Tage aufbewahrt wird, kann der Platzbedarf bei 250 KB pro eTax-Übermittlung folgendermassen abgeschätzt werden: $1000 \times 6 \times 250 \text{ KB} = 1'500'000 \text{ KB}$ ) Mindestens 1 GB für die Upload-Software
Datenstandort:	Standort des Servers ist im Kanton Schwyz Datenhaltung hat im Kanton Schwyz zu erfolgen Datensicherung hat im Kanton Schwyz zu erfolgen
Sicherheit:	Sicherung der Daten ist täglich durchzuführen Disks sind mit RAID grösser 0 oder mit einem gleichwertigen Verfahren abzusichern Zugriff der Steuerpflichtigen erfolgt mittels HTTPS über den eTax-Client (Web-Service) Zugriff der STV erfolgt mittels HTTPS (Web-Service) Server ist mit einer Firewall abzusichern (z.B. Schutz gegen DoS) Datenbelegung ist mit einem Monitoring zu überprüfen (Schwellwert bei >90%) Tomcat ist mit einem Monitoring zu überprüfen
Performance:	Genügend RAM für die performative Ausführung der Upload-Software Genügend Verbindungsmöglichkeiten für die gleichzeitige Ausführung von mindestens 10

	Uploads (Übermittlungsvorgänge)
Vertragliche Aspekte:	Dauer von mindestens drei Jahren Zwei Datenwiederherstellungen sind im Jahr inbegriffen Vier Wartungsfenster sind definiert Verfügbarkeit des Servers ist über 98% (bei 7x24 Stunden Betrieb) Gerichtsstand ist der Kanton Schwyz
Verfügbarkeit:	Server muss nicht 7 x 24h zur Verfügung stehen: steht der E-Filing-Server temporär nicht zur Verfügung, wird bei einem Einreichversuch eine entsprechende Meldung angezeigt (z.B. "Der Einreichserver ist zur Zeit nicht erreichbar, bitte versuchen Sie es später wieder").
Weitere Informationen:	Es werden verschlüsselte ZIP-Dateien gespeichert

## Anhang 2: Technische Anforderungen eTax-Server

Umgebung:	Tomcat 6 oder höher, bevorzugt Tomcat 7 Java 1.6 oder höher
Speicherung:	Mindestens 2 GB für Dateien (wenn mit einem Maximum von 1'000 STE pro Tag gerechnet wird und insgesamt 6 Tage aufbewahrt wird, muss kann der Platzbedarf bei 250 KB pro eTax-Übermittlung folgendermassen abgeschätzt werden: $1000 \times 6 \times 250 \text{ KB} = 1'500'000 \text{ KB}$ ) Mindestens 0.5 GB für die eTax-Server Software
Datenstandort:	Standort des Servers ist im Kanton Schwyz Datenhaltung hat im Kanton Schwyz zu erfolgen Datensicherung hat im Kanton Schwyz zu erfolgen
Sicherheit:	Sicherung der Daten ist täglich durchzuführen Disks sind mit RAID grösser 0 oder mit einem gleichwertigen Verfahren abzusichern Zugriff auf den e-Filing-Server erfolgt mittels HTTPS (Web-Service) Zugriff der STV erfolgt mittels File System Server ist mit einer Firewall abzusichern (z.B. Schutz gegen DoS) Datenbelegung ist mit einem Monitoring zu überprüfen (Schwellwert bei >90%) Tomcat ist mit einem Monitoring zu überprüfen
Performance:	Genügend RAM für die performative Ausführung des eTax Servers Genügend Verbindungsmöglichkeiten für die gleichzeitige Ausführung von mindestens 10 Uploads (Übermittlungsvorgänge)
Vertragliche Aspekte:	Dauer von mindestens drei Jahren Zwei Datenwiederherstellungen sind im Jahr inbegriffen Vier Wartungsfenster sind definiert Verfügbarkeit des Servers ist über 98% (bei 7x24 Stunden Betrieb) Gerichtsstand ist der Kanton Schwyz
Weitere Informationen:	Es werden verschlüsselte ZIP-Dateien empfangen und die Inhalte als PDF und XML entpackt

## 7 eTax.schwyz NP Online-Steuererklärung

### 7.1 Ausgangslage

Die bewährte Offline Selbstdeklarationslösung eTax.schwyz erfreut sich grosser Beliebtheit. Der Trend bei den E-Government Angeboten geht klar in Richtung echter Online-Dienste. Es ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft der Bürger, umfassende Software auf den eigenen Rechnern zu installieren, kleiner wird.

### 7.2 Beschreibung der Lösung

#### Zusammenfassung

Das Lösungspaket lässt sich vereinfacht wie folgt beschreiben.

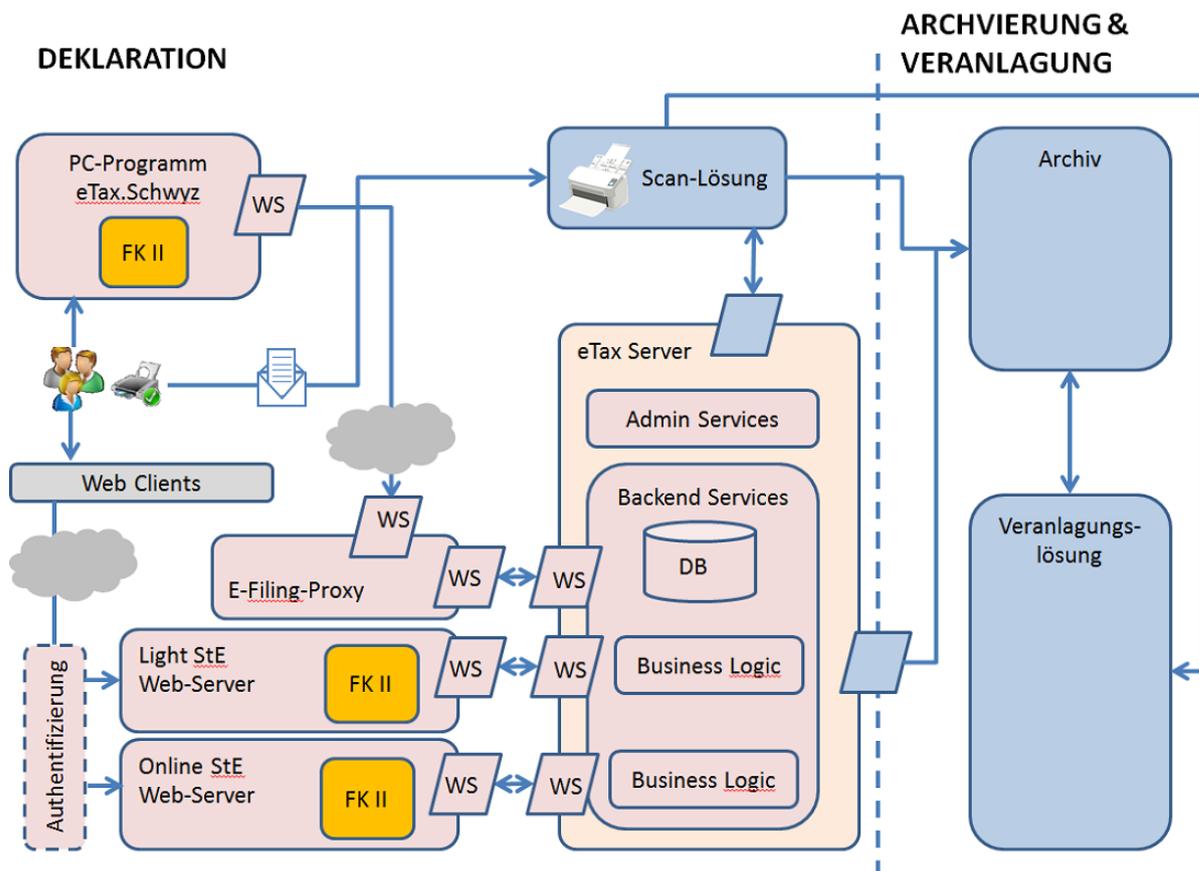
- Der Zugang zur Online-Steuererklärung ist immer verfügbar und das Angebot ist ortsunabhängig nutzbar. Die Steuererklärung läuft im Web-Browser, wodurch eine Installation auf dem Computer nicht notwendig ist.
- Die Anmeldung erfolgt mit einer starken Authentisierung mittels mTan-Verfahren (Code über das Mobiltelefon) wie beim Internet-Banking oder einer SuisseID. Nach Angabe eines Zugangscodes, welcher auf der Steuererklärung aufgedruckt ist, kann die Steuerklärung bearbeitet werden.
- Die Funktionalität der bekannten Lösung eTax.schwyz NP wird mit identischer Funktionalität online zur Verfügung gestellt.
- Die Online-Datenerfassung läuft wie von der bisherigen Steuerklärungssoftware eTax.schwyz gewohnt ab. Vorjahresdaten können aus der allenfalls bereits installierten Software eTax.schwyz importiert werden. Wurde die Online-Lösung bereits im Vorjahr benutzt, stehen die Vorjahresdaten automatisch zur Verfügung.
- Die Online-Datenerfassung wird mit dem Ausdrucken der Freigabequittung abgeschlossen. Die Freigabequittung enthält die wichtigsten Informationen der Steuerklärung sowie die eindeutige Transaktionsnummer (TAN). Die Freigabequittung wird unterzeichnet und zusammen mit den notwendigen Beilagen wie bisher per Post eingereicht.
- Erst mit dem Eingang der Freigabequittung kann die Steuerverwaltung auf die Daten der übermittelten Steuerklärung zugreifen.
- Für die persönlichen Akten kann der Steuerpflichtige die eingereichte Steuerklärung als PDF-Datei herunterladen.

Der weitere Prozessablauf ist identisch wie beim Lösungspaket "6 eTax.schwyz NP mit Online-Übermittlung (E-Filing)", es kommt auch dieselbe technische Infrastruktur zum Einsatz: Im Scan-Center werden die eingegangenen Freigabequittungen gescannt. Anhand der auf den Freigabequittungen aufgedruckten TAN wird die entsprechende Steuerklärung vom "eTax-Server" abgeholt, entschlüsselt und mit der Freigabequittung zusammengeführt. Die weitere Verarbeitung der Steuerklärung erfolgt von nun an analog zu den gescannten Papier-Steuerklärungen.

Die hier beschriebene Lösung entspricht weitgehend der im Kanton Zürich eingesetzten Lösung. Es ergeben sich starke Synergien zur bestehenden Deklarationslösung eTax.schwyz, da hier dieselbe Anwendungslogik (funktionaler Kern FK) verwendet werden kann. Dies hat

den grossen Vorteil, dass die jährlich notwendige Anpassung der Deklarationslösung nur einmal (für Online- und Offlineversion) erfolgen muss.

### Technische Lösungsbeschreibung



#### Technik – Authentisierung (AFI)

Es muss eine zentrale Authentisierungslösung bereitgestellt werden. Die Bereitstellung einer solchen Authentisierungslösung stellt die Grundlage für alle im Kanton SZ zentral bereitgestellten E-Services dar.

#### Technik – Online Ste Web-Server(Information Factory)

In diesem Server wird die applikatorische Logik bereitgestellt. Diese entspricht 1:1 dem künftigen eTax.schwyz Client.

#### Technik – eTax Server

Die Vorjahresdaten und die erfassten Deklarationsdaten werden verschlüsselt auf dem eTax Server gelagert. Die entsprechende Anwendungssoftware ist Bestandteil der Lösung von Information Factory.

#### Technik – Dowload vom eTax-Server

Die verschlüsselten Pakete werden bei Bedarf via Web-Service vom E-Filing-Server abgeholt und entschlüsselt. Die entschlüsselten Pakete werden Capture-Tax in einem Dateiverzeichnis zur Verfügung gestellt. Dieser Prozessschritt ist identisch zum beschriebenen Lösungspaket "6".

### Technik – Anpassungen an Capture-Tax

Die Scan- und Erfassungslösung Capture-Tax wird derart angepasst, dass die Freigabequittungen als solche erkannt werden. Wird eine Freigabequittung erkannt, wird die zur TAN passenden Steuererklärung vom eTax-Server abgeholt. Die weitere Verarbeitung erfolgt analog zu gescannten Steuererklärungen. Dieser Prozessschritt ist identisch zum beschriebenen Lösungspaket "E-Filing".

### Abgrenzung zu anderen Lösungspaketen

Die elektronische Bereitstellung der gescannten Steuererklärungen wird im Lösungspaket "6 eTax.schwyz NP mit Online-Übermittlung (E-Filing)" beschrieben.

### Ermittlung des Schutzbedarfs (vereinfacht)

Richtung G ↔ C	Bemerkungen	Persönl. Schutz			Informationsschutz			Integrität		Authentizität				
		keine Relevanz	Relevanz	hohe Relevanz	Öffentlich	Intern / Auf Antrag öffentlich	Vertraulich	Geheim	Normal	Hoch	Nicht erforderlich	Erforderlich persönlich	Erforderlich steuerfallbezogen	Gesetzlich erforderlich
G ← C	Übermittlung der ausgefüllten Steuererklärung incl. Zwischensicherungen			x			x			x	x			
G → C	Bereitstellung der Vorjahresdaten und teilausgefüllter STE			x			x			x			x	

Im Unterschied zum E-Filing sind die Anforderungen an die Authentizität in diesem Fall sehr viel höher, da sichergestellt werden muss, dass nur berechtigte Personen auf die Vorjahresdaten oder eine Teilausgefüllte (zwischen gespeicherte Steuererklärung) zugreifen können.

Es wird davon ausgegangen, dass mittelfristig im Kanton SZ geeignete Authentisierungsservices zentral zur Verfügung gestellt werden ("Kundenkonto"). Zusätzlich zum Login im Kundenkonto muss durch Eingabe es auf der Steuererklärung aufgedruckten Codes der Steuerfall mit dem Kundenkonto "verbunden" werden (entspricht Lösungsansatz im Kanton Zürich).

Auf jeden Fall wird die frühzeitige Einbezug des Datenschutzbeauftragten sowie ein Security-Audit nach Abschluss der Konzeptionsphase empfohlen.

## 7.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF4 Einführung der Online-Übermittlung der mit eTax ausgefüllten Steuererklärungen einschliesslich der Beilagen zur Vermeidung von Medienbrüchen (E-Filing)

## 7.4 Nutzenbeurteilung

### Kunden

- Der Steuerpflichtige muss weniger Papier ausdrucken und einsenden (tiefere Druck- und Portokosten).
- Dem Wunsch, Geschäfte vermehrt über den elektronischen Weg erledigen zu können, wird entsprochen.
- Es ist keine Softwareinstallation nötig. Die Lösung kann praktisch mit jedem WEB-Browser bedient werden.

### Kanton (Steuerverwaltung)

- Bessere Darstellungsqualität der elektronischen Akte, da die Steuererklärung nicht gescannt werden muss.  
Für die Einschätzungsexperten bleibt der Prozess identisch zur heutigen Arbeitsweise.
- Ein grosser Teil der nicht eingereichten Formulare muss zwecks Gewährleistung der Scan-Struktur in der AVOR in Form von Trennblättern wieder eingefügt werden. Das Scan-Volumen kann kaum reduziert werden.
- Die Einführung der E-Filing-Lösung kann als vorbereitender Schritt für eine Online-Steuererklärung gesehen werden. Die Prozesse auf Seite der Steuerverwaltung sind bei beiden Lösungsansätzen praktisch identisch.
- Es wird zu den bestehenden Einreichverfahren eine weitere Möglichkeit geschaffen (steigende Komplexität).

### Steuerämter

- Dezentraler STE-Eingang: Die Steuerämter erhalten vom Pflichtigen nur noch die Freigabequittung und die Belege. Erst nach dem Scanning in der Steuerverwaltung ist die vollständige STE in der zentralen Archivlösung ARTS verfügbar.  
Dieser Nachteil entfällt, falls der STE-Eingang ohnehin zentralisiert würde.

## 7.5 Voraussetzungen

Folgende Lösungspakete müssen zwingend umgesetzt sein, damit die Steuerämter auf die elektronisch übermittelten Steuererklärungen zugreifen können:

- "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter, Phase 1"
- "2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter, Phase 1"

## 7.6 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen oder Konsequenzen.

## 7.7 Risiken oder Nachteile

Es empfiehlt sich, die erarbeiteten Detailkonzepte von einem unabhängigen Security-Experten validieren zu lassen und auch den Datenschutzbeauftragten frühzeitig einzubeziehen.

## 7.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex kl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
Information-Factory	Lizenz FK II (20'000 mit JP lizenziert)	20'000	21'600	Gem. Richtofferte vom 29.04.2013
	Anteil allgemeiner Teil FK II	47'000	50'760	Gem. Richtofferte vom 29.04.2013
	Migration eTax.Schwyz nP	210'000	226'800	Gem. Richtofferte vom 29.04.2013
	Lizenz eTax-Server	40'000	43'200	Gem. Richtofferte vom 29.04.2013
	eTax-Server (Konzept, Einführung)	190'000	205'200	Gem. Richtofferte vom 29.04.2013
	eTax.Schwyz nP Online (Einrichtung, Test)	195'000	210'600	Gem. Richtofferte vom 29.04.2013
	Kundenkonto (zentrales Login)			Keine Schätzung (übergeordnete Aufgabe)
Amt für Informatik / externer Dienstleister	Bereitstellung technische Infrastruktur: Detailkonzept, Umsetzung	32'000	34'560	Schätzung Information-Factory vom 22.05.2013
CaptureTax	Bereits mit E-Filing abgedeckt	0	0	
nn	Security Audit	5'000	5'400	Schätzung BCP
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>739'000</b>	<b>798'120</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
Information-Factory	Lizenz FK II (jährlich)	20'000	21'600	Gem. Richtofferte vom 11.04.2013
	Lizenz eTax-Server (jährlich, ab 2. Jahr)	20'000	21'600	Gem. Richtofferte vom 11.04.2013
Amt für Informatik / externer Dienstleister	Betrieb technische Infrastruktur (2 Server, Firewall etc.)	10'000	10'800	Schätzung Information-Factory vom 22.05.2013
	Kundenkonto (zentrales Login)			Keine Schätzung (übergeordnete Aufgabe)
CaptureTax	Es fallen keine zusätzlichen Lizenz- oder Wartungskosten an	0	0	
Steuerverwaltung	Jährliche Anpassungen, Monitoring der Schnittstellen	0	0	
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>50'000</b>	<b>54'000</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 8 eTax.schwyz JP

### 8.1 Ausgangslage

Die Selbstdeklaration der juristischen Personen (JP) basiert heute noch auf den herkömmlichen Steuerformularen und Einlageblättern. Sie werden in der Regel von Hand ausgefüllt. Treuhänder setzen für den Formulardruck spezielle Fachanwendungen ein.

Eine vergleichbare Deklarationslösung wie bei den Natürlichen Personen besteht nicht. Den juristischen Personen werden die Formulare aber auch zum Download als EXCEL-Tabellen zur Verfügung gestellt.

Die Vorerfassung der Daten in NEST als Vorbereitung für die Veranlagung JP erfolgt manuell durch eine Person der Abteilung ZD der Steuerverwaltung (in enger Zusammenarbeit mit der Fachabteilung).

Im Anschluss an die Datenerfassung werden die gesamten Steuererklärungsakten (Steuerformulare, Einlageblätter und Beilagen) gescannt und elektronisch archiviert.

Der Kanton SZ zählt rund 12'500 Juristische Personen.

### 8.2 Beschreibung der Lösung

#### Zusammenfassung

Für die Selbstdeklaration der juristischen Personen wird eine eTax-Lösung zur Verfügung gestellt und damit das Ausfüllen wie folgt unterstützt:

- Import der Stammdaten und der Vorjahresdaten (falls vorhanden)
- Dialoggesteuertes Ausfüllen der Formulare
  - Wizards für die Eingabe der Stammdaten (Adresse, Zweigniederlassungen, Vertreter)
  - Umsetzung der heute bekannten EXCEL-Formulare (incl. automatisierte Berechnungen, Regelwerke und Validierungen) für die Formulareingabe
  - Beilagenverzeichnis
  - Steuerkalkulator
  - Direktes Aufrufen der Wegleitung aus den Formularen (Wegleitung mit Sprungankern)
- Druck der Steuererklärungsformulare inkl. 2D-Barcode und Formularbarcodes
- Steuerfallverwaltung (Mandatenfähigkeit)

Wie eTax.schwyz NP ist auch eTax JP unter Windows, Mac OS und Linux einsetzbar. Die Lösung wird zum Download zur Verfügung gestellt, optional können auch CD's abgegeben werden.

#### Technische Lösung

Es kommt dieselbe Technologie wie künftig bei eTax.schwyz NP zum Einsatz. Bei der eTax-Lösung für natürliche Personen steht eine Aktualisierung der technischen Basis bevor (Update vom Funktionalen Kern "FK I" auf "FK II"). Die Lösung eTax.schwyz JP würde bereits auf dem "FK2" realisiert.

### Lizenzkosten, Synergien NP / JP

Durch die gemeinsame Nutzung desselben "funktionalen Kerns" lassen sich Synergien nutzen, da der "funktionale Kern" nur einmal lizenziert werden muss. Die Kosten für die uneingeschränkte Nutzung des "FK II" belaufen sich auf CHF 40'000. Für die Nutzung mit eTax.schwyz JP (also noch ohne NP) kann eine Teillizenzierung erfolgen, bis die Umstellung bei den NP vollzogen ist.

### Abgrenzung zu weiteren Optimierungsschritten

Sollte sich zeigen, dass die eTax.schwyz JP-Lösung stark genutzt wird, können weitere Optimierungsschritte geprüft werden:

- Einrichten der Möglichkeit zum Auslesen der ausgefüllten STE (OCR, 2-D Barcode)
- E-Filing (elektronisches Übermitteln der ausgefüllten STE)

## 8.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF1 Stetige Verbesserung, Vereinfachung und Weiterentwicklung der eTax-Lösung zur Optimierung der elektronisch verfügbaren Informationen

(HF22 Weiterentwicklung der elektronischen und automatisierten Verarbeitung der Steuererklärungen JP zur Reduktion der manuellen Datenverarbeitung)

## 8.4 Nutzenbeurteilung

### Kunden (Juristische Personen, Treuhänder)

- Wegfall des unpopulären Ausfüllens von Papierformularen. In anderen Kantonen wird die Lösung von den Juristischen Personen und Treuhandbüros sehr geschätzt (LU, TG).
- Verbesserte Anleitung beim Ausfüllen der Steuererklärung
- Datenspeicherung und -übernahme aus Vorjahr
- Einfache Entwurf- und Korrekturmöglichkeiten
- Integrierter Steuerkalkulator
- Vor allen kleinere Treuhandbüros können auf den Einsatz einer teuren Spezialsoftware zum Ausfüllen der Steuererklärung JP verzichten und die kostenlos zur Verfügung gestellte eTax Lösung nutzen.

### Kanton (Steuerverwaltung)

Der Nutzen dieser Lösung fällt in erster Linie bei den Juristischen Personen und Treuhändern an. Bei verbreiteter Nutzung könnte sich für die Steuerverwaltung folgender zusätzliche Nutzen auswirken:

- Höhere Datenqualität durch integrierte Berechnungen und Plausibilitätsprüfungen.
- Einfache resp. bessere Lesbarkeit der Daten
- Imagegewinn durch bessere Unterstützung auch für die juristischen Personen.
- Option für weitere Optimierungsmöglichkeiten wie automatische Datenerkennung und – Erfassung (OCR, 2D-Barcode) und E-Filing
- Aufwand für die jährlichen Anpassungen der Lösung eTax JP
- Mehrbelastung für die bestehende Hotline

**Steuerämter**

---

**8.5 Voraussetzungen**

Keine

**8.6 Auswirkungen und Konsequenzen**

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

**8.7 Risiken oder Nachteile**

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

**8.8 Finanzielle Auswirkungen**

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
Information-Factory	Erarbeitung Detailkonzept und Realisierung der Lösung	73'616	79'505	Gem. Offerte vom 11.04.2013
	Einmalige Lizenzkosten FK2 (Teillizenz, wird für NP angerechnet)	20'000	21'600	
Interact	Anpassung des Scanprozesses (neue Formularty pen)	12'000	12'960	Schätzung BCP
Steuerverwaltung	Projektleitung, Mitarbeit, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>105'616</b>	<b>114'065</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
Information-Factory	Jährliche Lizenzkosten FK2 (Teillizenz, wird für NP angerechnet)	10'000	10'800	
	Jährliche Anpassung (Tarife, Wegleitung)	15'000	16'200	Schätzung Information Factory
Steuerverwaltung	Jährliche Anpassungen: Projektleitung, Mitarbeit, Test			
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>25'000</b>	<b>27'000</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 9 Elektronische SSL-Abrechnung (Quellensteuer)

### 9.1 Ausgangslage

Die Verarbeitung der Quellensteuer-Abrechnungen der Schuldner Steuerbarer Leistung (SSL) verursacht in den Quellensteuer-Abteilungen einen hohen manuellen Erfassungsaufwand.

Aus diesem Grund wurde durch die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) das Projekt Lohnstandard-CH Quellensteuer (ELM-QST) ins Leben gerufen. Das Projekt hat zum Ziel, den elektronischen Datenaustausch zwischen den Arbeitgebern und den kantonalen Steuerbehörden für den Quellensteuerprozess zu realisieren. Arbeitgeber, welche eine swissdec-zertifizierte Lohnsoftware einsetzen, können die SSL-Abrechnung künftig elektronisch direkt aus der Lohnsoftware erstellen und einreichen. Per 01. Januar 2014 sind alle kantonalen Steuerbehörden verpflichtet, den Empfang der elektronischen SSL-Abrechnungen sicherzustellen. Dies wird durch eine aktualisierte Version des sM-Clients und dem Einsatz eines swissdec-Adapters in der Steuerverwaltung sichergestellt (eingehende Abrechnungen werden auf Papier ausgedruckt).

Um die elektronisch eingehenden SSL-Abrechnungen auch medienbruchfrei weiter verarbeiten zu können, hat der Kanton BS die Konzeption und Realisierung einer entsprechenden Erweiterung in NEST initiiert. Es wird angestrebt, die entsprechende Lösung per Anfang 2014 in Betrieb zu nehmen. Das Projekt wird durch den Kanton BS vorfinanziert, auch im Kanton BL ist die entsprechende Einführung geplant.

### 9.2 Beschreibung der Lösung

Das System NEST wird derart erweitert, dass die elektronisch eingehenden SSL-Abrechnungen medienbruchfrei und ohne weiteren Erfassungsaufwand in das NEST Quellensteuermodul verarbeitet werden können.

Zu diesem Zweck wird die bereits in den NEST Kantonen BS und BL in Einführung befindliche Lösung eingeführt.

Der Kanton SZ zählt rund 4'800 Betriebe, welche SSL-Abrechnungen einreichen müssen. Zahlreiche Lohnsoftware-Hersteller haben ihre Lösung bereits zertifiziert. Es ist daher damit zu rechnen, dass ein grosser Anteil der SSL-Abrechnungen künftig elektronisch eingehen wird.

### 9.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF20 Einführung der elektronischen Quellensteuerabrechnung mit den Arbeitgebern zur Effizienzsteigerung
- HF19 Weiterentwicklung der elektronischen Archivierung und Entwicklung in Richtung konsequentes "Vorscanning" bei der kant. STV zur Erhöhung der Informationsverfügbarkeit

## 9.4 Nutzenbeurteilung

### Kunden (SSL)

- Kürzere Bearbeitungsdauer der SSL-Abrechnungen aufgrund des wegfallenden manuellen Erfassungsaufwandes auf Seite der Steuerbehörde.

### Kanton (Steuerverwaltung)

- Wegfall des manuellen Erfassungsaufwandes für die elektronisch übermittelten SSL-Abrechnungen. (Es wird davon ausgegangen (Schätzung), dass längerfristig 40% der SSL-Abrechnungen elektronisch eingehen.)
- Die eingereichten SSL-Abrechnungen sind sofort in der dezentralen Archivlösung ARTS Archiv verfügbar und jederzeit einfach und rasch abrufbar.
- Elektronisch eingehende SSL-Abrechnungen müssen für die weitere Verarbeitung nicht mehr mittels sM-Client ausgedruckt werden.
- Nur ein Teil der Quellensteuerakten werden elektronisch archiviert; die Quellensteuer muss derzeit mit zwei Ablagesystemen arbeiten.

### Steuerämter

---

## 9.5 Voraussetzungen

- Die Quellensteuerakten werden heute nicht elektronisch archiviert sondern physisch verwaltet. Die Realisierung des Lösungspaketes bedingt in der Archivlösung ARTS zumindest eine einfache Ablagestruktur für die elektronische Archivierung der eingehenden SSL-Abrechnungen.

## 9.6 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen

Zu beachten sind:

- Rechtliche Auswirkungen
  - Überprüfung der Quellensteuerverordnung

## 9.7 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile

## 9.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Grob- und Detailkonzept, Berechtigungskonzept, Einführung (Parametrierung)	76'440	82'555	Richtofferte vom 20.05.2013
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>76'440</b>	<b>82'555</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
KMS / SESAM	Wartung	6'804	7'348	
Kanton	Abschreibung, generell 10%	7'644	7'644	
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>14'448</b>	<b>14'992</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 10 Zentraler Steuererklärungseingang NP: Fristen, Mahnen, Eingangserfassung und Ermitteln der Faktoren für die provisorische Rechnung

### 10.1 Ausgangslage

Im Gegensatz zu den Steuererklärungen JP werden die Steuererklärungen NP auf den Steuerämtern eingereicht.

Die Steuerämter übernehmen im Zusammenhang mit dem STE-Eingang folgende Aufgaben:

- Erfassen der Steuererklärungseingänge
- Mahnen der ausstehenden Steuererklärungen
- Erfassen und bestätigen von STE-Fristgesuchen (ca. 25'000 STE-Fristen p.a.)

Die meisten Steuerämter haben für die Beantragung von Fristverlängerungen entsprechende Online-Dienste eingerichtet. Die Verarbeitung der online beantragten Fristen erfolgt noch meist manuell (Systembruch). Die in einigen Gemeinden eingeführten "E-Fristen" erlauben eine medienbruchfreie Verarbeitung der Fristgesuche (einige RUF-Lösungen wurden schon produktiv gesetzt, die NEST-Lösung wurde 2013 in einer Gemeinde eingeführt).

- STE-Vollständigkeitskontrolle und Auflageverfahren
- Erfassen der Steuerfaktoren als Grundlage für die prov. Rechnung

Vor dem Versand der provisorischen Rechnungen: Es wird angestrebt, vor dem Versand der provisorischen Rechnungen möglichst alle eingegangenen STE erfasst zu haben, um möglichst aktuelle provisorische Rechnungen stellen zu können und möglichst wenige provisorische Rechnungen korrigieren zu müssen. Dazu werden die Angaben aus der STE manuell erfasst, in Ausscheidungsfällen wird manuell eine Steuerausscheidung vorgenommen.

Nach dem Versand der provisorischen Rechnungen: Für jede eingegangene STE wird geprüft, ob die provisorische Rechnung allenfalls angepasst werden muss.

Die Erfassung der Angaben aus der Steuererklärung erfolgt in beiden Fällen manuell, der Aufwand ist sehr gross. Da das Scanning und das Auslesen der Angaben aus der STE erst später in der Steuerverwaltung erfolgen, können die Steuerämter von der vorhandenen zentralen Scan-Lösung in diesem Prozessschritt nicht profitieren.

- Weiterleiten der vollständigen Steuererklärungen an die Steuerverwaltung

Der Aufwand für die frühe manuelle Erfassung der Faktoren für die provisorischen Rechnungen ist gross. Es stellt sich die Frage, ob der Aufwand in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen steht:

- Trotz des grossen Aufwandes können für die provisorische Rechnungsstellung nur die bereits eingegangenen Steuererklärungen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich tendenziell um die einfacheren Fälle.
- Es werden manuell Daten erfasst, welche später im Rahmen des Scannings noch einmal grösstenteils automatisiert erfasst werden.

- Ist ein Pflichtiger mit der provisorischen Rechnung nicht einverstanden, kann er jederzeit eine korrigierte provisorische Rechnung beantragen. (Anpassungen, die das Steueramt vornimmt, basieren immer auf Annahmen.)

## 10.2 Beschreibung der Lösung

### Zusammenfassung

Alle Steuererklärungen NP gehen zentral bei der Steuerverwaltung ein und werden als erstes elektronisch erfasst (gescannt). Der Aktentransport von den Steuerämtern zur Steuerverwaltung entfällt (analog JP).

Die Abwicklung des Steuerklärungsverfahrens NP geht mit dem zentralen Steuerklärungseingang in Teilbereichen zwangsläufig an die Steuerverwaltung über (Aufgabenverschiebung):

- STE-Eingangserfassung und -verarbeitung
- STE-Mahnverfahren

Die Fristenverwaltung kann nach wie vor von den Steuerämtern betreut werden (auf der zentralen Steuerlösung NEST).

Die Überprüfung der provisorischen Steuerfaktoren für die provisorische Rechnungsstellung bleibt ebenfalls Aufgabe der Steuerämter. Im Unterschied zu heute werden die Faktoren für die provisorischen Rechnungen aufgrund der im Scanning ausgelesenen Informationen automatisiert korrigiert. Die manuelle Erfassung der Angaben aus der STE in den Steuerämtern entfällt.

### STE-Eingangserfassung, -Vollständigkeitskontrolle und -Auflagenverfahren

- Die Steuerklärungen gehen zentral bei der Steuerverwaltung ein.
- Die Eingangserfassung der STE erfolgt durch Einlesen des Steuerfallbarcodes mit einer Lesepistole.
- Bei STE aus Formularnachversand wird die fehlende Personalisierung des Hauptbogens durch Aufkleben einer entsprechenden Etikette ergänzt.
- Die eingereichten STE werden auf Unterschriften und Vollständigkeit der Formulare geprüft. Bei offensichtlichen Mängeln werden die STE aus dem Prozess ausgeschieden und die entsprechende Auflage erfasst. Gegebenenfalls wird die STE auch zur Unterzeichnung retourniert. Das Auflageverfahren (Versenden der Auflage, Mahnen, Eingangserfassung) wird durch die zentrale Steuerlösung NEST unterstützt.

### STE-Fristen

Die STE-Fristen werden in der zentralen Steuerlösung NEST erfasst. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Manuelle Erfassung  
Die Fristen werden durch die Steuerämter manuell in der zentralen Steuerlösung NEST erfasst (aufgrund von Vorsprachen am Schalter, telefonischen Anfragen oder individueller Korrespondenz).
- Online-Erfassung (E-Fristen)  
Die Fristerstreckungsgesuche werden durch die Steuerpflichtigen online erfasst. Die erfassten Fristerstreckungsgesuche werden durch ein Regelwerk geprüft. Ist die Prüfung erfolgreich, wird das Fristgesuch automatisch verarbeitet und der Steuerpflichtige erhält die

Fristbestätigung online angezeigt. Kann eine Frist nicht online gewährt werden (z.B. Frist über das Jahresende) muss das Fristgesuch wie bisher schriftlich und mit Begründung auf dem Steueramt eingereicht werden.

- Massenfristgesuche für Treuhänder

Treuhänder können Massenfristgesuche einreichen (EXCEL-Listen). Diese können in der zentralen Steuerlösung eingelesen und automatisiert verarbeitet werden.

Der Druck und Versand der Fristbestätigung ("Verfügung der Frist") erfolgt zentral im Massenversand. Die versandten Fristbestätigungen werden im zentralen Archivsystem zur Falldokumentation abgelegt.

### STE-Mahnungen

Die STE-Mahnungen werden automatisch durch eine Massenverarbeitung aus der zentralen Steuerlösung NEST gedruckt, archiviert und versandt. Die Massenverarbeitungen erfolgen nach einem vorgegebenen Produktionsplan.

### STE-Scanning und Ermitteln der Faktoren für die prov. Rechnung

Für die **Bereitstellung der Faktoren für die provisorische Rechnungsstellung** ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Die eingegangenen Steuererklärungen werden gescannt und verarbeitet. Die ausgelesenen Steuererklärungsdaten werden der zentralen Steuerlösung NEST zur Verfügung gestellt (Vorerfassung). Die in gescannter Form vorliegende STE wird im zentralen Archivsystem abgelegt und dort zur Verfügung gestellt (entspricht dem heutigen Prozess).
- Erstversand der provisorischen Rechnungen: Die Faktoren für die provisorische Rechnungsstellung werden in der zentralen Steuerlösung aufbereitet (Massenverarbeitung). Dabei werden die Daten der letzten definitiven Veranlagung, der allenfalls bereits eingereichten STE sowie weitere Informationen (Steuerregister) berücksichtigt.

Den Steuerämtern werden die ermittelten Faktoren in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Steuerämter importieren die gelieferten Faktoren und erstellen daraus die provisorische Rechnung. Dieses Vorgehen entspricht der Faktorenlieferung für die provisorische Rechnungsstellung JP. Im Szenario "Innovativ" (nur zentrale Steuerlösung) entfällt diese Datenlieferung.

- Automatische Korrektur der provisorischen Rechnung: Bei nach dem Versand der provisorischen Rechnungen verarbeiteten STE-Eingängen wird automatisch geprüft, ob die Angaben aus der Selbstdeklaration zu einer grösseren Veränderung des Rechnungs Betrags der provisorischen Rechnung führen. Falls ja (Differenz grösser CHF 2'000), werden die Faktoren automatisch aktualisiert ("Faktorenupdate") und erneut an die Steuerämter geliefert. Im Szenario "Innovativ" (nur zentrale Steuerlösung) entfällt diese Datenlieferung.
- Manuelle Korrektur der provisorischen Rechnung: Die Steuerämter können wie bis anhin jederzeit manuell eine korrigierte provisorische Rechnung erstellen. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:
  - In der zentralen Steuerlösung NEST wird die provisorische Veranlagung angepasst und damit eine Aktualisierung der Faktoren für die provisorische Rechnung ausgelöst (Szenario Innovativ).
  - In der dezentralen Steuerlösung werden die Faktoren für die provisorische Rechnung angepasst (Szenario Konservativ).

Ist die eingegangene STE bereits gescannt, kann diese jederzeit in der zentralen Archivlösung ARTS eingesehen werden.

## Technische Lösung – Anpassungen zentrale Steuerlösung NEST

In der Formularverwaltung der zentralen Steuerlösung NEST werden die Auflagenverwaltung, die STE-Fristenverwaltung und die Mahnläufe (Massenverarbeitungen) eingerichtet (parametriert). Dabei kann weitgehend auf die bereits bestehende Parametrierung aus den NEST-Gemeindelösungen zurückgegriffen werden. Die Berechtigungssteuerung wird so angepasst, dass die Mitarbeitenden der Steuerämter die Fristen für "ihre" Steuerpflichtigen selber in der zentralen Steuerlösung NEST erfassen können.

In der Veranlagung wird – analog zur direkten Bundessteuer – die Erstellung der provisorischen Veranlagung für die provisorischen Rechnungen eingerichtet (wie oben beschrieben). Dabei kann weitgehend auf die bereits bestehende Parametrierung aus den NEST-Gemeindelösungen zurückgegriffen werden. Ebenfalls wird der Faktorenexport für die provisorischen Rechnungen (erstmaliger Versand, Updates) eingerichtet. Die Berechtigungssteuerung wird so angepasst, dass die Steuerämter die provisorischen Verfügungen (Kanton) in der zentralen Steuerlösung selber anpassen können (Szenario Innovativ).

Eine technische Datenmigration ist für dieses Lösungspaket nicht erforderlich, da alle relevanten Informationen bereits in der zentralen Steuerlösung geführt werden und eine Einführung jeweils zum Wechsel einer Steuerperiode erfolgen würde.

### 10.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF3 Einheitliche Einführung von E-Fristen zur Entlastung des manuellen Verwaltungsaufwands
- HF17 Elektronische Übermittlung der provisorischen Steuerfaktoren NP für die prov. Rechnungsstellung zur Reduktion des manuellen Erfassungsaufwands
- HF13 Erhöhung des Automatisierungsgrads im Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Ressourcen
- HF12 Straffung und Vereinfachung von Versand und Eingang der Steuererklärungen NP im Rahmen des Steuererklärungsverfahrens zur Entlastung der Ressourcen

### 10.4 Nutzenbeurteilung

#### Kunden

- Online-Erfassung der Fristen mit unmittelbarer Fristbestätigung, falls Frist automatisch gewährt werden kann (E-Service).
- Einfache Handhabung für Treuhänder ("Massenfristgesuche").

#### Kanton (Steuerverwaltung)

- Informationen zu gewährten Fristen sind jederzeit einsehbar.
- Aufgabenverschiebung für STE-Vollständigkeitskontrolle und Auflageverfahren ist organisatorisch anspruchsvoll.

#### Steuerämter

- Manueller Bearbeitungsaufwand für die Fristenbearbeitung reduziert sich (Reduktion der individuellen Fristerstreckungsgesuche via Vorsprachen, E-Mail, Brief, Telefon, etc.). Dieser Vorteil entfällt für Steuerämter, welche die E-Fristen schon eingeführt werden.
- Die Kosten für die dezentrale technische Bereitstellung der E-Fristen entfallen.
- Druck der Fristbestätigungen entfällt (zentraler Druck).

- Aufwand für die Erfassung der Angaben aus der STE bzw. die manuelle Ermittlung der Faktoren für die provisorischen Rechnungen entfällt.
- Es ist möglich, dass mehr provisorische Rechnungen korrigiert werden müssen als bisher. In Spitzenmonaten (bis ca. Ende Mai) wird es im Scanning immer einen gewissen Rückstau geben. Dies führt dazu, dass zum Zeitpunkt des Versands der provisorischen Rechnungen noch nicht alle bereits eingegangenen STE berücksichtigt werden konnten.

## 10.5 Voraussetzungen

- "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter Phase 1"
- "2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter, Phase 1"
- "12 E-Fristen NP + JP in der zentralen Steuerlösung NEST"

## 10.6 Auswirkungen und Konsequenzen

- Bis kurz vor Zeitpunkt der provisorischen Rechnungsstellung (Mitte Mai) müssen die zentral eingehenden Steuererklärungen für die Datenlieferung an die Steuerämter möglichst rasch verarbeitet werden. Um dies sicherstellen zu können, müssen entsprechende organisatorische und personelle Lösungen gefunden werden. Dies kann eine klar definierte Priorisierung und Triage der Arbeitsvorgänge sein oder der Einsatz von 1D- resp. 2D-Barcodelesegeräten und zusätzlichem Temporär-Personal (evtl. auch von Gemeinden) mit entsprechendem Platzbedarf.
- Die Menge an zu scannenden Steuererklärungen bleibt insgesamt konstant. Zu prüfen ist, wie weit die Scanning-Kapazitäten kurzfristig erhöht werden können.

## 10.7 Risiken oder Nachteile

- Fälle mit Ausscheidung können nicht automatisch beim STE-Eingang ab Vorerfassung aktualisiert werden. Diese Fälle müssen weiterhin manuell bearbeitet werden. Es kann für diese Fälle aber automatisiert eine Pendezenz angelegt werden. Würden in einem Ausbauschnitt in der eTax-Lösung auch die Faktoren für die sekundären Domizile erfasst, könnten auch diese Fälle automatisiert bearbeitet werden.

## 10.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Anpassungen zentrale Steuerlösung NEST (innovativ + konservativ)	87'500	94'500	Richtofferte vom 20.05.2013
	Nur konservatives Szenario: Faktorenexport für provisorische Rechnungen analog JP	30'000	32'400	Richtofferte vom 20.05.2013
Dezentrale Steuerlösungen	Importschnittstelle für die Faktoren für die provisorische Rechnung NP (Analog Importschnittstelle JP)	45'000	48'600	Schätzung BCP (CHF 15'000 pro Lieferant)
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>162'500</b>	<b>175'500</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
KMS / SESAM	Wartung Lizenzen	2'440	2'635	Richtofferte vom 17.05.2013
	Zentraler Druck Fristbestätigungen			
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>2'440</b>	<b>2'635</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 11 Barcodescanning eCH-0119 für Steuerämter

### 11.1 Ausgangslage

Für die provisorische Rechnungsstellung werden in den Steuerämtern die Angaben aus den eingegangenen Steuererklärungen manuell in der entsprechenden dezentralen Steuerlösung erfasst. Diese Tätigkeit ist sehr zeitintensiv.

Obwohl über 60% der STE mittel eTax.schwyz ausgefüllt werden und in diesen Fällen die Steuerklärungsdaten im 2D-Barcode in maschinenlesbarer Form vorliegen, kann davon nicht profitiert werden, da die Gemeindesteuerämter nicht über die entsprechende Infrastruktur zum Auslesen des 2D-Barcode verfügen (Lese pistole, Software).

Der Inhalt des derzeit eingesetzten 2D-Barcodes ist nach einem Verfahren codiert, auf welchem IBM Lizenzansprüche geltend macht. Für das Auslesen des Barcodes wird eine lizenzpflichtige Software benötigt. Frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Anschaffung der nötigen Infrastruktur trotz des heute grossen manuellen Aufwandes nicht wirtschaftlich ist.

### 11.2 Beschreibung der Lösung

#### Zusammenfassung

Durch den Verein eCH wurde im November 2010 ein Standard zum Austausch von Steuererklärungsdaten (eCH-0119) verabschiedet. Durch den Einsatz dieses Standards soll die heute eingesetzte proprietäre Barcode-Codierung (IBM Scantax) abgelöst.

Mit dieser Investition können langfristig hohe Lizenzgebühren eingespart werden.

#### Technische Lösung – dezentrale Steuerlösungen NEST / GeSoft / Heimer

In den dezentralen Steuerlösungen wird eine Funktionalität realisiert, welche es erlaubt, den Inhalt des 2D-Barcodes direkt via Lese pistole in die Vorerfassung zu überführen.

#### Technische Lösung – eTax.schwyz

Die Lösung eTax.schwyz wird derart angepasst, dass der 2D-Barcode im Format eCH-0119 codiert wird.

#### Technische Lösung – Lese pistole

Neben der Anpassung der Steuerlösungen muss eine geeignete Lese pistole angeschafft werden.

### 11.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF12 Straffung und Vereinfachung von Versand und Eingang der Steuererklärungen NP im Rahmen des Steuererklärungsverfahrens zur Entlastung der Ressourcen

### 11.4 Nutzenbeurteilung

#### Kunden

---

## Kanton (Steuerverwaltung)

---

### Steuerämter

- Die manuelle Erfassung der Angaben aus der Steuererklärung entfällt für die mit eTax.schwyz ausgefüllten STE.

## 11.5 Voraussetzungen

Keine

## 11.6 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

## 11.7 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

## 11.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Generieren eCH-119 ab Lese pistole Gegenwärtig bezieht NEST keine Daten ab Lese pistole. Es gilt also eine grundsätzliche Anbindung zu realisieren, sowie anschliessend eine Formatierung des erhaltenen Datenmaterials ins Format eCH-119	33'600	36'288	Richtofferte vom 20.05.2013
	Einlesen Scanning-Daten ab Format eCH-119 die Daten im Format eCH-119 müssen ins NEST (Vorerfassung) eingelesen werden. Die grundsätzlichen Einlese-Mechanismen bestehen. Jedoch muss neben IBM-ScanTax ein zweites Format bereitgestellt werden.	21'000	22'680	Richtofferte vom 20.05.2013
	Dienstleistungen	9'940	10'735	
Ruf	Gleiche Anpassungen wie in NEST	64'540	69'703	Schätzung BCP: Annahme: gleicher Aufwand wie seitens NEST
Heimer	Gleiche Anpassungen wie in NEST	64'540	69'703	Schätzung BCP: Annahme: gleicher Aufwand wie seitens NEST
Information Factory	Anpassung eTax.schwyz NP	12'000	12'960	Schätzung BCP
Steuerverwaltung, Steuerämter	Mitarbeit, Projektleitung, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>205'620</b>	<b>222'070</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
	Wartungskosten	20'000	21'600	Schätzung BCP
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>20'000</b>	<b>21'600</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 12 E-Fristen NP + JP in der zentralen Steuerlösung NEST

### 12.1 Ausgangslage

Die Möglichkeit, Fristen elektronisch via Internet zu beantragen, ist eine Standardfunktionalität, die heute zum E-Government "Grundangebot" gehört. Die gewählten Lösungsansätze sind unterschiedlich und reichen vom einfachen Web-Formular mit Email-Weiterleitung bis zur vollständig integrierten, interaktiven Lösung.

Heute werden jährlich ca. 30'000 Fristgesuche bearbeitet (NP: 25'000; JP 5'000).

### 12.2 Beschreibung der Lösung

#### Zusammenfassung

In der zentralen Steuerlösung NEST wird das Modul E-Fristen eingeführt.

Die Fristerstreckungsgesuche werden durch die Steuerpflichtigen online erfasst. Die erfassten Fristerstreckungsgesuche werden durch ein Regelwerk geprüft. Ist die Prüfung erfolgreich, wird das Fristgesuch automatisch verarbeitet und der Steuerpflichtige erhält die Fristbestätigung online angezeigt. Kann eine Frist nicht online gewährt werden (z.B. Frist über das Jahresende) muss das Fristgesuch wie bisher schriftlich und mit Begründung auf dem Steueramt eingereicht werden.

#### Technische Lösung – Integration in Gemeinde- und Bezirks-Portale

Die technische Lösung wird so gestaltet, dass der Dialog für die Einreichung der E-Fristen einfach in die Internet-Portale der Gemeinden bzw. Bezirke eingebunden werden kann.

#### Technische Lösung – Integration in kantonale Umgebung

Seitens NEST werden die für die Integration notwendigen Web-Services bereitgestellt. Die Integration in die kantonale IT-Infrastruktur könnte z.B. durch den Betreiber des Kantonsportals (Backslash) erfolgen. Die technische Integration muss aber noch im Detail konzipiert werden.

### Ermittlung des Schutzbedarfs (vereinfacht)

Richtung G ↔ C	Bemerkungen	Persönl. Schutz			Informationsschutz			Integrität		Authentizität				
		keine Relevanz	Relevanz	hohe Relevanz	Öffentlich	Intern / Auf Antrag öffentlich	Vertraulich	Geheim	Normal	Hoch	Nicht erforderlich	Erforderlich persönlich	Erforderlich steuerfallbezogen	Gesetzlich erforderlich
G ← C	Eingaben im Web-Formular: Steuerjahr, Steuerart, Frist bis.		x				x		x				x	
G → C	Interaktive Bestätigung: Frist gewährt / abgelehnt		x				x		x				x	

Die Relevanz des Persönlichkeitsschutzes wird als gering eingestuft. Auch die Anforderungen an die Authentizität sind gering. In der Regel genügt es, eine Personenidentifikationsnummer (z.B. NEST PersID oder Versichertennummer) anzugeben, um eine Frist beantragen zu können. Dies kann aber zu Fehlern führen, wenn die Personenidentifikationsnummer falsch eingetragen wird. Aus diesem Grund wird empfohlen, ein Sicherheitsmerkmal (PIN) auf der Steuererklärung aufzudrucken, welches im WEB-Formular eingegeben werden muss.

Auf jeden Fall wird die frühzeitige Einbezug des Datenschutzbeauftragten sowie ein Security-Audit nach Abschluss der Konzeptionsphase empfohlen.

### 12.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF3 Einheitliche Einführung von E-Fristen zur Entlastung des manuellen Verwaltungsaufwands
- HF13 Erhöhung des Automatisierungsgrads im Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Ressourcen

### 12.4 Nutzenbeurteilung

#### Kunden

- Steuererklärungsfristen können jederzeit online Beantragt werden.
- Die Frist wird interaktiv geprüft und bestätigt / abgelehnt.

#### Kanton (Steuerverwaltung)

- Die Verarbeitung der E-Fristen erfolgt Medienbruchfrei, es sind keine weiteren manuellen Eingriffe nötig. Die Fristbestätigung wird online angezeigt und muss nicht mehr schriftlich bestätigt werden.

### Steuerämter

- Die Verarbeitung der E-Fristen erfolgt Medienbruchfrei, es sind keine weiteren manuellen Eingriffe nötig. Die Fristbestätigung wird online angezeigt und muss nicht mehr schriftlich bestätigt werden.

## 12.5 Voraussetzungen

Keine

## 12.6 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

## 12.7 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

## 12.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Lizenz Kanton	0	0	Richtofferte vom 20.05.2013
	Lizenz Gemeinden	24'400	26'352	Richtofferte vom 20.05.2013
	Einführung	4'200	4'536	Richtofferte vom 20.05.2013
Backslash	Intergration ins Kantonsportal / Bereitstellung für Gemeinde- und Bezirksportale			keine Schätzung
Offen	Security Audit	5'000	5'400	Schätzung BCP
Steuerverwaltung	Mitarbeit, Projektleitung, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>33'600</b>	<b>36'288</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
KMS / SESAM	Wartung Lizenz Kanton	0	0	Richtofferte vom 20.05.2013
	Wartung Lizenz Gemeinden	2'440	2'635	Richtofferte vom 20.05.2013
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>2'440</b>	<b>2'635</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 13 Neues Modell Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren

### 13.1 Ausgangslage

Das Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren ist Bestandteil des Steuerklärungsverfahrens.

Die aktuelle Praxis ist vor allem aus Sicht der Steuerämter im Steuerklärungsverfahren NP mit erheblichem Aufwand verbunden, dessen Nutzen zum Teil zu hinterfragen ist.

Die Gründe für den Aufwand sind:

- Mangelhafte Systemunterstützung bei der Fristenverwaltung durch die dezentralen Steuerlösungen: Mit der Einführung von E-Fristen kann ein Grossteil der manuellen Arbeit in Zukunft automatisiert werden.
- System- und Organisationsbruch zwischen dem Mahnwesen und der Bussenverfügung: Im Steuerklärungsverfahren JP ist dies ein durchgängiger, in der zentralen Steuerlösung integrierter Prozess. Im Falle NP müssen die Informationen aus dem Fristen- und Mahnwesen in einem manuellen Prozess an die Steuerverwaltung für das Bussenverfahren weitergegeben werden. Dies könnte im innovativen Szenario mit einer zentralen Steuerlösung wesentlich vereinfacht werden.

Dem Aufwand steht auf der Nutzenseite ein relativ langer Prozess gegenüber, der für die Steuerpflichtigen im Falle einer Nicht-Einreichung der Steuerklärung NP erst sehr spät mit der Busse spürbare Konsequenzen hat. Der Antrag auf Fristverlängerung sowie die Mahnungen sind gebührenfrei.

Die Terminabfolge im Fristen, Mahn- und Bussenverfahren:

- 28. Februar      Zustellung der Steuerklärungen NP (spätester Termin)
- 31. März:        offizieller Abgabetermin für die Steuerklärungen NP
- 31. März:        letzter Termin für einen schriftlichen Antrag auf Fristverlängerung mit Begründung bis 31.12.; die Fristerstreckung länger als 31.12. ist nur in begründeten Härtefällen zulässig.
- laufend, monatlich: Versand der ersten Mahnungen (uneingeschrieben); ab Juni/Juli
- laufend, monatlich: Versand der zweiten Mahnungen (eingeschrieben, mit Hinweis auf Folgen); ab Juli/August
- Sept./Oktober:    Informationsabfrage bei den Steuerämtern mittels Mahnliste durch die Steuerverwaltung NP (noch nicht eingetroffene Steuerklärungen)
- Mitte November: Versand der Bussenverfügungen gemäss Bussenschema der Steuerverwaltung

Mengenangaben zu den Steuerklärungseingängen (gemäss Statistik der Steuerverwaltung):

- bis zum 31. März:            rund 10'000
- bis Ende April:                rund 25'000
- bis Ende Mai:                 rund 45'000
- bis Ende Juni                 rund 60'000
- bis Ende Juli                 rund 70'000
- bis Ende August                rund 75'000

- bis Ende September      rund 80'000
- bis zum 31. Dezember:    rund 95'000

Weitere Daten:

- Anzahl Anträge auf Fristerstreckung: 25'100 (rund 25%)
- Anzahl Bussen/Ermessensveranlagungen: rund 1'200

Rund 50% der Steuererklärungen treffen bis Ende Mai ein. Einige Steuerpflichtige reagieren erst bei der zweiten Mahnung unter "Androhung" der Folgen. Am Ende bleibt ein geringer Anteil, welche auf eine Einreichung der Steuererklärung "verzichten" (1'200).

Beispiele anderer Kantone zur Regelung des Fristenverfahrens:

- **Kanton BL:** "Für Fristerstreckungen, die mehr als 60 Tage über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Frist hinausgehen, wird eine Gebühr von CHF 40.00 erhoben." (d.h. Gebühr wird ab Juni erhoben).
- **Kanton BS:** "Die Frist für die Abgabe der Steuererklärung kann gebührenfrei bis 30. September erstreckt werden. Für eine weitergehende Fristerstreckung oder für ein zweites Erstreckungsgesuch wird eine Gebühr von CHF 40.00 erhoben. Eine Fristverlängerung über das Abgabebjahr hinaus wird nur bei Vorliegen triftiger Gründe und bei Leistung einer angemessenen Vorauszahlung bewilligt."
- **Kanton ZG:** "Die Steuererklärung ist bis am 30. April einzureichen. Gesuche um Fristerstreckung bis zum 31. Dezember werden generell nicht beantwortet, ausser es kann ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen werden. Eine Gebühr wird nicht erhoben. Fristerstreckungsgesuche, die über den 31. Dezember hinausgehen, wollen Sie bitte schriftlich und begründet an die Steuerverwaltung Zug senden. Solche Fristerstreckungen unterliegen einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.-, die mit der definitiven Steuerrechnung eingefordert wird."
- **Kanton GL:** "Fristerstreckungen werden bis längstens 30. September des aktuellen Jahres bewilligt und können bis zu diesem Datum auch elektronisch vorgenommen werden. Nach dem Versand der 2. Mahnung kann eine Fristverlängerung nicht mehr erfasst werden. Wer eine Frist länger als 30.09. der Steuerperiode beantragen will, muss das Fristerstreckungsgesuch unter Angabe der Gründe schriftlich an die Kantonale Steuerverwaltung, Hauptstrasse 11/17, 8750 Glarus, richten."

## 13.2 Beschreibung der Lösung

Das Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren hat zum Ziel, die Steuerpflichtigen für eine fristgerechte Abgabe der Steuererklärung zu motivieren und möglichst wenig Bussenverfügungen und Ermessensveranlagungen vornehmen zu müssen.

Das Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren ist für die Steuerbehörden auch ein Mittel, die Steuererklärungseingänge zeitlich zu staffeln und planbar zu machen.

Anforderungen an das Verfahren:

- "Unkritische Abgabeverzögerungen" sollen so einfach und flexibel wie möglich abgewickelt werden können.
- Das Verfahren soll für den Steuerpflichtigen einfach und mit klaren Zielvorgaben verbunden sein.

- Das Verfahren soll ein straffer Prozess mit einem optimalen Aufwand/Nutzen-Verhältnis sein unter Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten wie E-Fristen, Massensend, etc.
- Das Verfahren soll möglichst von einer Stelle aus erledigt werden können.

Daraus leiten wir für das neue Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren einen ersten möglichen Lösungsansatz ab:

- Abgabetermin bleibt der 31. März
- Fristenverfahren:
  - Fristerstreckungen bis 31. Dezember werden grundsätzlich gewährt, die Angabe einer Begründung ist nicht nötig. Eine Fristverlängerung über das Abgabedatum hinaus wird nur bei Vorliegen triftiger Gründe bewilligt (Antrag ist schriftlich unter Angabe der Gründe einzureichen.).
  - Für Fristgesuche mit Frist länger als 01.06. wird eine Gebühr von CHF 40.-- verrechnet.
  - Das erste Fristgesuch ist kostenlos, für weitere Fristgesuche wird eine Gebühr von CHF 40.-- verrechnet.
  - Die Gebühren werden mit der definitiven Rechnung (Schlussrechnung) in Rechnung gestellt.
- Die 1. Mahnung wird je nach Szenario entweder zentral durch das RZ oder zentral durch die Steuerverwaltung vereinfacht (ohne persönliche Unterschrift) im Massensend verschickt. Der erste Mahnlauf erfolgt Ende Mai oder Juni.
- Die 2. Mahnung folgt 30 oder 60 Tage später, eingeschrieben und mit Hinweis auf die Folgen (ohne persönliche Unterschrift) und ist gebührenpflichtig (CHF 40.-).
- Auf das Bussenverfahren (durch die Steuerverwaltung) wird verzichtet; dafür werden Fristen- und Mahngebühren eingeführt (durch die Steuerämter). Ob der Verzicht auf die Busseinnahmen realistisch ist, muss im Detail geprüft werden. Ziel wäre insbesondere die kleinen Bussen durch ein administrativ einfacheres Gebührenwesen zu ersetzen.

### 13.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF3 Einheitliche Einführung von E-Fristen zur Entlastung des manuellen Verwaltungsaufwands
- HF9 Vereinfachung der Steuerpraxis zur Steigerung der "Effektivität / Effizienz" im Steuerwesen
- HF13 Erhöhung des Automatisierungsgrads im Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Ressourcen

### 13.4 Nutzenbeurteilung

#### Kunden

- Vereinfachung der Antragsstellung bei "unkritischen" Fristverlängerungen mittels E-Service (Verzicht auf Begründung, automatische Gewährung)
- Zeitliche Flexibilisierung des Abgabezeitpunkts (Antragsstellung bis 31.12. jederzeit möglich; ausser nach 2. Mahnung)

- Gebührenpflichtige Fristverlängerung ab 01.06. und bei 2. Mahnung

#### **Kanton (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Amt für Informatik)**

- Eventuelle Verschiebung der Steuererklärungseingänge als Grundlage für die Steueranlagung (kann Nachteil oder Vorteil sein)
- Wegfall der Bussenerträge (1'200 Fälle, Ertrag aktuell CHF 1.35 Mio.)

#### **Steuerämter**

- Entlastung durch die automatisierte Verarbeitung bei einem Grossteil der Fristverlängerungsgesuche bis 31.12. (abhängig vom Anteil der Anträge via E-Fristen)
- Reduktion der Ressourcenbelastung im Monat März durch die Flexibilisierung der Fristeingabemöglichkeit (Glättung des Arbeitsanfalls für die Bearbeitung der manuellen Fristgesuche)
- Konzentration der manuellen Bearbeitung auf die "kritischen" Fälle
- Gebührenpflicht ist neu; die Gebühren müssen in der Steuerlösung gepflegt werden.
- Zum Zeitpunkt der provisorischen Rechnungsstellung sind möglicherweise weniger Steuererklärungen eingegangen als bisher.

### **13.5 Voraussetzungen**

- Grundsätzlich keine
- Gebühren können nur sinnvoll erhoben werden, wenn die STE-Mahnungen und die Rechnungsstellungen im selben System erfolgt (beides zentral oder beides dezentral)

### **13.6 Auswirkungen und Konsequenzen**

- Technische Auswirkungen:
  - Der Lösungsansatz geht davon aus, dass die E-Fristen-Lösung dezentral oder zentral realisiert wird. Die bereits eingeführten E-Fristen-Lösungen müssen an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.
- Rechtliche Auswirkungen:
  - Im Zusammenhang mit der Einführung von E-Fristen müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen unabhängig von diesem Lösungspaket aktualisiert werden (regierungsrätliche Vollzugsverordnung zum Steuergesetz (VVStG), Weisungen 80.10 und 80.11 der Steuerverwaltung).  
Bei dieser Gelegenheit wäre auch das neue Modell Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren zu regeln.
  - Da das Bussenverfahren Bestandteil des Steuerklärungsverfahrens ist, sind u.E. keine weiteren gesetzlichen Anpassungen bei einer allfälligen Aufgabenverschiebung von der Steuerverwaltung zu den Steuerämtern erforderlich.
- Organisatorische Auswirkungen (nur im innovativen Szenario):
  - Die Aufgabe der Bussenverfügung geht an die Steuerämter über. Damit verbunden ist ein geringer Schulungsaufwand.
  - Der Ressourcenbedarf für die Zusatzaufgabe wird mit dem Wegfall der Bearbeitung der Mahnliste kompensiert.

### 13.7 Besondere Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile

### 13.8 Finanzielle Auswirkungen

#### 13.8.1 Im konservativen Szenario (DD – Dezentrale Steuerlösungen, Dezentrale Bearbeitung)

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex kl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM, Ruf, Heimer	Parametrierungsaufwand (im Rahmen der Einrichtung der neuen Steuerperiode)	45'000	48'600	Schätzung BCP (3 Mal 15'000)
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>45'000</b>	<b>48'600</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
		0	0	
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

#### 13.8.2 Im innovativen Szenario (ZD – Zentrale Steuerlösungen, Dezentrale Bearbeitung)

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex kl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Parametrierungsaufwand	15'000	16'200	Schätzung BCP
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>15'000</b>	<b>16'200</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
		0	0	
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 14 Bezug / Debitorenbewirtschaftung NP und JP in der zentralen Steuerlösung NEST

### 14.1 Ausgangslage

#### Zusammenfassung

Heute erfolgt die Debitorenbewirtschaftung je nach Steuerart an verschiedenen Stellen:

- Steuerämter Gemeinden: Bezug der Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Kirchensteuern NP und JP
- Finanzverwaltung: Bezug der direkten Bundessteuer NP und JP sowie der Grundstücksgewinnsteuer und Bussen
- STV/QST: Bezug der Quellensteuer
- Einige Gemeinden haben die Bewirtschaftung der Verlustscheine an eine professionelle, externe Inkassofirma abgetreten.

Diese Aufgabenverteilung hat zur Folge, dass die Steuerpflichtigen verschiedene Steuerrechnungen von verschiedenen Stellen erhalten und damit auch verschiedene Anlaufstellen bei Fragen und Anträgen haben.

Der Inkassoprozess wird von den einzelnen Steuer-/Bezugssystemen gut unterstützt. Die Finanzverwaltung nutzt bereits eSchKG, so auch einzelne Steuerämter. Alle Betreibungsämter in SZ verfügen über eine eSchKG-Anbindung.

Aufgrund der Systembrüche haben Kanton und die Gemeinden gegenseitig keine Informationen zu den jeweiligen Ausständen und Inkassomassnahmen von gemeinsamen Steuerschuldnern.

Die monatliche Abrechnung der Steuereinnahmen mit den Steuerhoheiten erfolgt aufgrund der Systembrüche manuell. Die Bezirke, der Kanton (FV) sowie die Kirchen haben keinen elektronischen und laufenden Einblick in die Zahlungseingänge, was insbesondere die Finanzplanung erschwert.

Aus organisatorischer Sicht generiert die heutige Aufgabenverteilung verschiedene Doppelspurigkeiten (z.B. Rektifizierung der Rechnungen, Vereinbarung von Zahlungsabkommen) und führt zu einer aufwändigen und unsystematischen Koordination von Inkassomassnahmen bei gemeinsamen Steuerschuldnern oder bei der Rückzahlung von Steuerguthaben. Eine Ausnahme bildet der Spezialprozess bei Wegzug ins Ausland, in dem die Steuerämter auch das Inkasso der direkten Bundessteuer übernehmen. Auch bei Steuerschuldnern mit hohen Ausständen sind die Steuerämter und das Inkasso DBST bestrebt, das Inkasso koordiniert vorzunehmen.

Besonders ins Gewicht fallen die Auswirkungen im Bereich der **Quellensteuer** (§28 kQStV): Die Gutschrift der bei Nachträglich ordentlich Veranlagten (NV) abgerechneten Quellensteuer führt in den Steuerämtern (zwei Mal pro Jahr) zu vielen manuell zu verbuchenden Zahlungseingängen (2 \* 1'200 NV-Fälle). Im Rahmen der Revision der Quellenbesteuerung ist vorgesehen, dass alle ansässigen quellensteuerpflichtigen Ausländer die Möglichkeit erhalten, eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zu verlangen. Damit dürfte die Zahl der NV-Fälle noch einmal ansteigen.

Die Guthaben aus **Verrechnungssteuer** werden ausbezahlt (45'000 Rückzahlungen). Dies führt dazu, dass Verrechnungssteuerguthaben ausbezahlt werden, obwohl möglicherweise

Steuerschulden bestehen. Bei rund 200 "privilegierten" Steuerpflichtigen wird die VST-Rückforderung mit der offenen Bundessteuer verrechnet.

Sowohl die unterschiedlichen Steuer-/Bezugssysteme wie auch die Aufteilung des Steuerbezugs nach Gemeinde-, Bezirks-, Kanton- und Kirchensteuer und direkte Bundessteuer erschweren die Einführung von E-Services, die aus Kundensicht sinnvoll wären, da für unterschiedliche Systeme unterschiedliche Lösungen und Zugänge geschaffen werden müssen.

## 14.2 Beschreibung der Lösung

### Zusammenfassung

Die Debitorenbewirtschaftung der **periodischen** Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Kirchensteuern NP und JP bleibt dezentral organisiert, wird jedoch mit der zentralen Steuerlösung NEST vorgenommen. Massenverarbeitungen und –versände erfolgen grundsätzlich zentral nach einem festen Produktionsplan.

### Abgrenzung zu anderen Lösungspaketen

Der Einsatz eines zentralen Systems erlaubt viel Gestaltungsspielraum bezüglich der künftigen Aufgabenverteilung. Diese Möglichkeiten werden in einem separaten Lösungspaket beschrieben (siehe Lösungspaket "15 Organisatorische Zusammenfassung Steuerbezug NP und JP für alle Steuerhoheiten"). Das vorliegende Lösungspaket wird daher unabhängig von einer möglichen Änderung der Aufgabenverteilung beschrieben.

Es wird nachfolgend davon ausgegangen, dass das Lösungspaket "10 Zentraler Steuererklärungseingang NP: Fristen, Mahnen, Eingangserfassung und Ermitteln der Faktoren für die provisorische Rechnung" umgesetzt wird und die Faktoren für die provisorische Rechnungsstellung NP und JP bereits in der zentralen Steuerlösung NEST erfasst sind (STE-Vorerfassung) bzw. aktualisiert wurden (Faktorenuupdate).

### Rechnungsstellung

Die **provisorischen Rechnungen** werden in der zentralen Steuerlösung NEST zum gewünschten Zeitpunkt aufbereitet (Massenverarbeitung), gedruckt, couvertiert, spediert und im zentralen Archivsystem archiviert (Analog DBSt):

- Provisorischen Rechnungen per 1. Juni
- Aufgrund von Faktorenuupdates korrigierte provisorischen Rechnungen (Zunahme Steuerbetrag > CHF 2'000) periodisch, z.B. monatlich

Sobald die definitive Veranlagung durchgeführt wurde, wird im nächsten Rechnungslauf die **Veranlagungsverfügung** zusammen **mit der definitiven Rechnung** aufbereitet (Massenverarbeitung), gedruckt, couvertiert, spediert und im zentralen Archivsystem archiviert.

Auf den Rechnungen werden die Kontaktangaben (Logo, Telefonnummern, Anschrift) der für Rückfragen zuständigen Organisationseinheit / Stelle angedruckt.

Der Ablauf der provisorischen und definitiven Rechnungsstellung entspricht dem Vorgehen, wie er bereits heute für die Direkte Bundessteuer zum Tragen kommt.

Da sämtliche zentral gedruckten Dokumente (Rechnungen, Veranlagungsverfügung) automatisch im zentralen Archivsystem archiviert werden, stehen diese den Steuerämtern und dem Inkasso DBST jederzeit zur Einsicht zur Verfügung (gemäss Lösungspaket "2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter").

### **Verarbeitung des Zahlungseingangs**

Pro Sachgebiet kommt nur ein Bank- oder Postkonto zum Einsatz. Die Zahlungseingänge werden in der zentralen Steuerlösung NEST weitgehend automatisiert verarbeitet (Einlesen der ESR-Files), lediglich "wilde" Zahlungseingänge (ohne ESR) werden manuell zentral abgeklärt und verbucht. Verarbeitete Zahlungseingänge sind sofort auf den entsprechenden Konti ersichtlich.

### **Mahnungen**

Die Mahnungen werden nach einem festen Produktionsplan zentral aufbereitet (Massenverarbeitung), gedruckt, couvertiert, speditiert und im zentralen Archivsystem archiviert).

Auf den Mahnungen werden die Kontaktangaben (Telefonnummern, Anschrift) der für Rückfragen zuständigen Organisationseinheit / Stelle angedruckt.

Von den Mahnläufen werden Journale erstellt.

### **Zahlungsfristen und Zahlungsabkommen**

Allfällige Zahlungsfristen und Zahlungsabkommen werden durch die zuständige Organisationseinheit / Stelle in der zentralen Steuerlösung erfasst und überwacht.

Die entsprechenden Dokumente (Bestätigungen, ESR etc.) werden analog den Rechnungen und Mahnungen automatisiert gemäss einem Produktionsplan zentral gedruckt und archiviert..

### **Auszahlungen / Rückerstattungen**

Auszahlungen bzw. Rückerstattungen werden durch die zuständige Organisationseinheit / Stelle erfasst und gegebenenfalls autorisiert. Die Auszahlung erfolgt automatisiert aus der zentralen Steuerlösung.

### **Verrechnungssteuer**

Die Verrechnungssteuer soll künftig nicht mehr ausbezahlt sondern mit dem Steuerguthaben verrechnet werden können. Die Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen werden im Lösungspaket beschrieben.

### **Erlassgesuche**

Erlassgesuche gehen zentral bei der Steuerverwaltung ein, werden gescannt und elektronisch archiviert. Zudem wird in NEST eine Pendezenz generiert und der zuständigen Stelle / Organisationseinheit zugewiesen.

### **Betreibungen**

Die Verarbeitung der Betreibungen erfolgt durch die zuständige Organisationseinheit / Stelle ebenfalls in der zentralen Steuerlösung NEST.

Nach Ablauf der letzten Frist (Betreibungsandrohung) wird das Betreibungsbegehren automatisch erstellt. Der weitere Betreibungsablauf wird durch das zentrale System stark unterstützt und automatisiert (eSchKG).

Die Massen- und Schnittstellenverarbeitungen erfolgen nach einem fest definierten Produktionsplan.

### **Verlustscheinbewirtschaftung**

Die Verlustscheinbewirtschaftung erfolgt ebenfalls in der zentralen Steuerlösung NEST, die Bewirtschaftung erfolgt ebenfalls zentral durch die Finanzverwaltung.

Option: Migration der bestehenden Verlustscheine (aus Steuern) in die zentrale Verlustscheinbewirtschaftung.

### **Quellensteuer, Umbuchungen NV**

Bei nachträglich ordentlich veranlagten (NV) Fällen werden die vereinnahmten Quellensteuern automatisch auf die entsprechenden Steuerkonti umgebucht. Aufgrund der bereits erfolgten Integration der Quellensteuerlösung in die zentrale Steuerlösung NEST sind dazu keine physischen Geldflüsse mehr nötig.

### **Monatlicher Steuerabschluss**

Einmal monatlich (auch wöchentlich oder täglich möglich) wird ein automatisierten Steuerabschluss durchgeführt. Die eingegangenen Zahlungen werden automatisch auf die Körperschaften (Kanton, Bezirk, Gemeinden, Kirchen, Feuerwehersatz) verteilt und ausbezahlt.

### **Finanzbuchhaltung**

Für den Abgleich mit der FiBu wird die Funktion "Schnittstelle FiBu" bereitgestellt. Es wird ein Buchungsbeleg erzeugt, der als Grundlage für den Fibu-Abgleich dient. (Dateiformat: NEST/Abacus-Schnittstelle).

### **Abrechnungen bei Umzug innerhalb des Kantons**

Bei innerkantonalen Umzügen erfolgt eine sog. "Umzugsveranlagung". Werden die Debitoren beider betroffenen Gemeinden in der zentralen Steuerlösung NEST bewirtschaftet, sind keine physischen Geldflüsse nötig, die Guthaben werden im automatischen Steuerabschluss ausgeglichen (Damit der Geldfluss in den entsprechenden Debitorkonti abgebildet werden kann, wird die NEST-Funktionalität der gemeindeübergreifenden Umbuchungen eingesetzt).

### **Migration bestehender Debitoren**

Die bestehenden Debitoren werden in der Regel technisch auf die zentrale Steuerlösung migriert. Bei kleineren Gemeinden muss geklärt werden, ob eine technische Migration der Debitorenkonti wirtschaftlich ist.

In diesem Zusammenhang muss auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass aus den Gemeindesystemen noch ESR bei den Steuerpflichtigen sind. Zahlungen mittels solcher "alter" ESR müssen organisatorisch (Postfinance) umgeleitet werden zu einem zentralen ESR-Eingang. In der zentralen Steuerlösung müssen solche Zahlungen als solche erkannt werden und über eine entsprechende Übersetzungsfunktion dem richtigen neu zentralgeführten Debitorkonto zugeordnet werden.

### **Technische Lösung – zentraler Druck**

Die zentral gedruckten Belege (Rechnungen, Kontoauszüge, ESR etc.) werden entsprechend der zuständigen Organisationseinheit aufbereitet (Telefonnummer, Ansprechpartner, Anschrift) und in der zentralen Archivlösung ARTS zur Verfügung gestellt.

### **Technische Lösung – dezentraler Druck – zentrale Archivierung**

Dezentral am Arbeitsplatz gedruckte Belege können mittels "Printcom documento" direkt im zentralen Archivsystem ARTS archiviert werden (documento wird auch schon in den Gemeindesteuerämtern im Zusammenhang mit NEST eingesetzt). Durch den Einsatz von "Printcom documento" können auch druckerspezifische Feineinstellungen (wichtig für die Justierung von ESR-Zeilen) vorgenommen werden.

### 14.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF5 Vereinfachung des Steuerbezugs (Inkasso) durch Unterstützung des elektronischen und papierlosen Rechnungs- und Zahlungsverkehrs zur Effizienzsteigerung
- HF8 Wechsel vom Auszahlungs- zum Verrechnungssystem bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer zur Vereinfachung des Ablaufs
- HF14 Förderung der Zusammenarbeit der Inkassostellen und Nutzung von Synergien beim Inkasso, insbesondere bei den "aufwändigen" und "erfolgsversprechenden" Fällen zur Steigerung der Expertise und des Inkassoerfolgs
- HF16 Erweiterung der elektronischen Verfügbarkeit von kundenrelevanten Informationen auf den Steuerämtern der Gemeinden zur Sicherstellung der Auskunftsbereitschaft und Vereinfachung der Abläufe
- HF23 Weiterentwicklung und Konsolidierung der verschiedenen Systeme in Richtung eines workflow-basierten Gesamtsystems über den gesamten Steuerprozess zur Nutzung von Synergien

### 14.4 Nutzenbeurteilung

#### Kunden

- Bessere Auskunftsbereitschaft der Bezugsbehörden dank gemeinsamer Datengrundlage

#### Kanton (Steuerverwaltung)

- Durch die Möglichkeit, Verrechnungssteuerguthaben zu verrechnen statt auszuzahlen, kann verhindert werden, dass Guthaben trotz Steuerschulden ausbezahlt werden.
- Für die ordentlich nachträglich veranlagten Quellensteuerpflichtigen können die entsprechenden Guthaben innerhalb des Systems umgebucht werden, es ist kein physischer Geldfluss mehr nötig. Das manuelle Verbuchen der Zahlungseingänge (1'200) entfällt.
- Ausweitung des Aufwandes für Betrieb, und Support und zentralen Druck

#### Steuerämter

- Durch die Integration der Kantons-, Bezirks- und Gemeindesteuern in die zentrale Steuerlösung NEST kann die Debitorenbewirtschaftung optimal mit der Bewirtschaftung der direkten Bundessteuer abgestimmt werden.
- Die manuelle Verbuchung von Guthaben für die nachträglich veranlagten Quellensteuerpflichtigen (NV) entfällt.
- Entlastung von Massenverarbeitungen.
- Der Aufwand für das manuelle Zusammenfügen von Veranlagungsverfügung und Steuerrechnung entfällt.
- Automatische Archivierung des Druckoutputs (zentral und dezentral) im zentralen Archivsystem
- Kosten für den Betrieb einer eigenen Steuerlösung entfallen.
- Optimale technische Unterstützung des Betreuungswesens (eSchKG) für alle angeschlossenen Gemeinden.
- Integrierte, professionelle Verlustscheinbewirtschaftung
- Schnittstelle zur Fibu der Gemeinde

## 14.5 Voraussetzungen

Folgende Lösungspakete müssen zwingend umgesetzt sein:

- "1 Lesezugriff auf zentrale Steuerlösung NEST für Steuerämter Phase 1"
- "2 Lesezugriff auf zentrale Archivlösung ARTS für Steuerämter, Phase 1"
- "3 Harmonisierung und Vereinfachung der Registerführung NP und JP"

## 14.6 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

## 14.7 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

Zu beachten sind die rechtlichen Bestimmungen: Überprüfung und Anpassung der Bezugsverordnung

## 14.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Grobkonzept, Detailkonzept, Migration, Einführung, Lizenzen, Projektleitung	2'172'100	2'345'868	Richtofferte vom 20.05.2013
Printcom	Lizenzen und Einführung			keine Schätzung
Steuerverwaltung, Steuerämter	Mitarbeit, Projektleitung, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>2'172'100</b>	<b>2'345'868</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
KMS / SESAM	Wartung Lizenzen	111'040	119'923	Richtofferte vom 20.05.2013
Printcom	Wartung Lizenzen			keine Schätzung
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>111'040</b>	<b>119'923</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 15 Organisatorische Zusammenfassung Steuerbezug NP und JP für alle Steuerhoheiten

### 15.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage ist im Lösungspaket "14 Bezug / Debitorenbewirtschaftung NP und JP in der zentralen Steuerlösung NEST" ausführlich beschrieben (viele organisatorische Schnittstellen, hoher Informations- und Abstimmungsaufwand, verschiedene Anlaufstellen für die Steuerpflichtigen).

Weitere Aspekte, die im Bezugsverfahren eine Rolle spielen:

- Rückzahlung (statt Verrechnung) der Verrechnungssteuer-Rückforderungen: Neben dem Mehraufwand, der durch die Aus- und späteren Einzahlungen generiert wird, werden heute schon punktuelle Verrechnungen vorgenommen (Verrechnung der VST-Rückforderungen mit den Steuerforderungen der direkten Bundessteuer bei hohen Steuerbeträgen).

### 15.2 Beschreibung der Lösung

#### Dezentrale Lösung im Bezug der periodischen Steuern NP und JP (Aufgabenverschiebung zu den Steuerämtern)

- Die direkte Bundessteuer wird durch die Steuerämter gemeinsam mit den Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Kirchensteuern bezogen. Die Steuerämter sind für das gesamte Steuerinkasso zuständig.
- Der Steuerpflichtige erhält die beiden definitiven Rechnungen mit der dazugehörigen Veranlagungsverfügung gleichzeitig in einem Couvert.
- Die provisorischen Rechnungen müssen aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeitstermine nach wie vor getrennt erstellt und versendet werden. (Notwendigkeit ist im Detail zu prüfen.)
- Die provisorischen Rechnungen werden aufgrund der im System verfügbaren letzten Steuerfaktoren erstellt. Rektifikate werden auf Antrag der Steuerpflichtigen oder mit Hilfe eines elektronischen Regelwerks automatisiert bei der Erfassung der Steuererklärung der Vorperiode ausgelöst (siehe Lösungspaket "14 Bezug / Debitorenbewirtschaftung NP und JP in der zentralen Steuerlösung NEST").
- Die Steuerämter wickeln die Zahlungsabkommen und die weiteren Inkasso-Massnahmen (Betreibung und Verlustscheinbewirtschaftung) mit den Steuerpflichtigen ab.
- Die Steuerämter rechnen monatlich die einbezahlten Steuerbeträge mit den verschiedenen Steuerhoheiten im Kanton ab.

Dadurch vereinfachen sich aus Sicht der Steuerpflichtigen die Zuständigkeiten für Inkassofragen: Für die Natürlichen Personen ist die Wohnsitzgemeinde für das Steuerinkasso zuständig, für die Juristischen Personen die Sitzgemeinde.

Die Quellensteuer rechnet mit den zuständigen Steuerämtern ab.

Die Verrechnungssteuer nimmt allfällige Verrechnungen mit den zuständigen Steuerämtern vor.

### **Zentrale Lösung im Bezug der periodischen Steuern NP und JP (Aufgabenverschiebung zum Kanton/Finanzverwaltung)**

- Der Steuerbezug geht vollständig an den Kanton über.
- Der Steuerpflichtige erhält die beiden definitiven Rechnungen mit der dazugehörigen Veranlagungsverfügung gleichzeitig in einem Couvert.
- Die provisorischen Rechnungen müssen aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeitstermine nach wie vor getrennt erstellt und versendet werden. (Notwendigkeit ist im Detail zu prüfen.)
- Die provisorischen Rechnungen werden aufgrund der im System verfügbaren letzten Steuerfaktoren erstellt. Rektifikate werden auf Antrag der Steuerpflichtigen oder mit Hilfe eines elektronischen Regelwerks automatisiert bei der Erfassung der Steuererklärung der Vorperiode ausgelöst.
- Der Kanton wickelt die Zahlungsabkommen und die weiteren Inkasso-Massnahmen (Betreibung und Verlustscheinbewirtschaftung) mit den Steuerpflichtigen ab.
- Der Kanton rechnet monatlich die einbezahlten Steuerbeträge mit den verschiedenen Steuerhoheiten im Kanton ab.

Dadurch vereinfachen sich aus Sicht der Steuerpflichtigen die Zuständigkeiten für Inkassofragen: Für die Natürlichen und die Juristischen Personen ist der Kanton zuständig.

Die Quellensteuer rechnet mit der zuständigen Stelle beim Kanton ab.

Die Verrechnungssteuer nimmt allfällige Verrechnungen mit der zuständigen Stelle im Kanton vor.

### **Abhängigkeit zwischen den technischen und den organisatorischen Lösungsansätzen:**

Die technische Lösung beeinflusst die Nutzeneffekte der beiden organisatorischen Lösungsansätze (Steuerbezug dezentral oder zentral).

Im innovativen Szenario mit einer zentralen Steuer- bzw. Bezugslösung spielt die Aufgabenteilung eine geringere Rolle als im konservativen Szenario. Die gemeinsame Datengrundlage führt bereits zu einer Vereinfachung der Abstimmungstätigkeiten und der Verrechnung von Steuerguthaben mit Steuerforderungen (siehe Lösungspaket "14 Bezug / Debitorenbewirtschaftung NP und JP in der zentralen Steuerlösung NEST").

Im innovativen Szenario wäre unseres Erachtens auch die Umstellung auf das Verrechnungsmodell für die Verrechnungssteuer-Rückforderungen in Erwägung zu ziehen und im Detail zu prüfen.

Um die Komplexität der Lösungsbeurteilung zu reduzieren, werden in diesem Lösungspaket vor allem die Auswirkungen der Aufgabenverschiebung beurteilt, unabhängig von der technischen Lösung.

## 15.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF7 Vereinfachung des Steuerbezugsverfahrens für die Steuerpflichtigen (und die Steuerbehörden) zur Reduktion des Informationsbedarfs und Steigerung der Effizienz
- HF8 Wechsel vom Auszahlungs- zum Verrechnungssystem bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer zur Vereinfachung des Ablaufs
- HF10 Grundsätzliche oder punktuelle Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen der kantonalen Steuerbehörde und den Steuerbehörden der Gemeinden zur Reduktion von Organisations- und Systembrüchen
- HF14 Förderung der Zusammenarbeit der Inkassostellen und Nutzung von Synergien beim Inkasso, insbesondere bei den "aufwändigen" und "erfolgsversprechenden" Fällen zur Steigerung der Expertise und des Inkassoerfolgs

## 15.4 Dezentrale Bearbeitung Bezug der periodischen Steuern NP und JP

### 15.4.1 Nutzenbeurteilung (Qualitative Beschreibung)

#### Kunden

- Eine Anlaufstelle für Steuerfragen und Anträge (Rektifikate, Zahlungsvereinbarungen, etc.); Elimination der bisherigen Doppelspurigkeiten im Kundenkontakt
- Gemeinsamer Empfang der definitiven Rechnung für alle Steuerarten (für die provisorische Rechnung nicht realisierbar)
- Grundlage für die sinnvolle Einführung von E-Services wie E-Konto
- Evtl. Verzögerung der Zustellung der definitiven Rechnung direkte Bundessteuer gegenüber heute

#### Kanton (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Amt für Informatik)

- Wegfall der Doppelspurigkeiten bei der Vereinbarung von Zahlungsvereinbarungen mit den Steuerpflichtigen
- Einsparung von Versandkosten durch die gemeinsame Zustellung der definitiven Rechnungen
- Betreuung von Steuerausständen von einer Behörde
- Nähe der Abteilung Inkasso Direkte Bundessteuer zur Finanzverwaltung als Abrechnungsstelle mit dem Bund geht verloren (Bsp. Abstimmung Rückzahlung VST-Rückforderungen)

#### Steuerämter / Gemeinden

- Wegfall des Abstimmungs- und Koordinationsaufwands vor Rückzahlungen von Steuerguthaben, im "Spezialprozess" Wegzug ins Ausland
- Mehraufwand durch die parallelen Prozesse für die DBST sowie Mehrbelastung (Kontrollen) bei den automatisierten Abläufen wie Rechnungs- und Mahnlauf

### 15.4.2 Voraussetzungen

keine

### 15.4.3 Auswirkungen und Konsequenzen (technische, organisatorische, personelle, rechtliche)

#### Technische Auswirkungen

- Erweiterung (Parametrierung) der dezentralen Steuerlösung bei 30 Steuerämtern um die Steuerarten "direkte Bundessteuer" für die Erfassung der provisorischen und definitiven Steuerfaktoren, die Rechnungserstellung und die Führung der Debitorenkonti.

#### Organisatorische Auswirkungen

- Mehrbelastung durch die zusätzliche Durchführung des provisorischen Rechnungslaufs für die direkte Bundessteuer per 1. März (Arbeitsspitze im März) mit entsprechenden Rückfragen der Steuerpflichtigen
- Geringe Mehrbelastung durch die Erstellung von zwei rektifizierten provisorischen Rechnungen mit unterschiedlichen Prüfregeln (Änderungslimiten) bei einer Veränderung der Steuerverhältnisse eines Steuerpflichtigen
- Geringe Mehrbelastung durch die zusätzliche Erstellung der definitiven Rechnung für die direkte Bundessteuer
- Geringe Mehrbelastung durch die zusätzliche Verwaltung und Überwachung der Debitorenkonti direkte Bundessteuer
- Geringe Mehrbelastung durch die zusätzliche Abrechnung und Überweisung der Steuerzahlungen direkte Bundessteuer an den Kanton (Finanzverwaltung)
- Grössere Entlastung durch den Wegfall der Abstimmung mit der Finanzverwaltung bei Rückzahlungen von Steuerguthaben, Vereinbarung von Zahlungsabkommen, Festlegung weiterer Inkasso-Massnahmen

#### Personelle Auswirkungen

- Auflösung der Abteilung Inkasso Direkte Bundessteuer (280 Stellenprozente, v.a. Teilzeitstellen)
- Zusätzlicher Ressourcenbedarf bei den Steuerämtern; die Mehrbelastung sollte teilweise durch die Entlastung aufgefangen werden können

#### Rechtliche Auswirkungen

- Anpassung der kantonalen Steuerbezugsverordnung bezüglich der Zuständigkeiten
- Anpassung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

### 15.4.4 Besondere Risiken

- Ohne Umsetzung des Lösungspakets "Steuererklärung NP" (Automatisierung der Faktorenerfassung und -prüfung) besteht die Gefahr, dass die Mehrbelastung durch die provisorische Rechnungsstellung direkte Bundessteuer grösser ausfällt als angenommen
- Auf die Situation der vielen, teilweise auch sehr kleinen Bezugsbehörden hat die Aufgabenverschiebung keinen Einfluss resp. führt zu keiner Verbesserung.

## 15.4.5 Finanzielle Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen für das konservative Szenario:

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex.kl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Faktorenschnittstelle zentrale NEST Lösung	20'000	21'600	Schätzung BCP
KMS / SESAM, Ruf, Heimer	Faktorenschnittstellen dezentrale Lösungen	90'000	97'200	Schätzung BCP
	Parametrierungsaufwand dezentrale Lösungen	60'000	64'800	Schätzung BCP
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>170'000</b>	<b>183'600</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
KMS / SESAM, Ruf, Heimer	Wartungsgebühren Faktorenschnittstellen	15'000	16'200	Schätzung BCP
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>15'000</b>	<b>16'200</b>	

### Finanzielle Auswirkungen für das innovative Szenario:

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		ex.kl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
	Kosten sind bereits im Lösungspaket 15 enthalten	0	0	
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
	Kosten sind bereits im Lösungspaket 15 enthalten	0	0	
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuer Lösungspakete\_V19.pdf.

## 15.5 Zentrale Bearbeitung Bezug der periodischen Steuern NP und JP

### 15.5.1 Nutzenbeurteilung (Qualitative Beschreibung)

#### Kunden

- Eine Anlaufstelle für Steuerfragen und Anträge (Rektifikate, Zahlungsvereinbarungen, etc.); Elimination der bisherigen Doppelspurigkeiten im Kundenkontakt.
- Gemeinsamer Empfang der definitiven Rechnung für alle Steuerarten (für die provisorische Rechnung nicht realisierbar)
- Evtl. Verzögerung der Zustellung der definitiven Rechnung direkte Bundessteuer gegenüber heute

### **Kanton (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Amt für Informatik)**

- Nutzung von Skaleneffekte durch die Bündelung der Bezugsaufgaben, v.a. von automatisierten Aufgaben wie Rechnungs- und Mahnläufe
- Deutlicher Mehraufwand durch die Mengenbündelung und die parallelen Prozesse (zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Verlust der Kundennähe (Kenntnisse über den Steuerpflichtigen und seine Verhältnisse), der aktiven und persönlichen Kundenkontakte der Gemeinden und der informellen und raschen Informationswege innerhalb der Gemeinde/zwischen den Ämtern

### **Steuerämter / Gemeinden**

- Frei werdende Ressourcen für andere Aufgaben resp. Kürzung von einzelnen Stellen. Die Entlastung von Bezugsaufgaben kann im Einzelfall als Vor- oder Nachteil gewertet werden.
- Wegfall von kontinuierlichen Aufgaben in der 2. Jahreshälfte (im Zusammenhang mit der Entlastung der Ressourcen in der 1. Jahreshälfte evtl. auch positiv zu beurteilen)

### **15.5.2 Voraussetzungen**

keine

### **15.5.3 Auswirkungen und Konsequenzen (technische, organisatorische, personelle, rechtliche)**

#### **Technische Auswirkungen**

- Erweiterung (Parametrierung) der zentralen Steuerlösungen um die Steuerarten Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Kirchensteuer für die Erfassung der provisorischen und definitiven Steuerfaktoren, die Rechnungserstellung und die Führung der Debitorenkonti beim Kanton
- Jährliche Anpassung der Steuersätze für alle 30 Gemeinden beim Kanton

#### **Organisatorische Auswirkungen**

- Mehrbelastung durch die zusätzliche Durchführung des provisorischen Rechnungslaufs per 1. Juni (Arbeitsspitze im Juni) mit entsprechenden Rückfragen der Steuerpflichtigen
- Geringe Mehrbelastung durch die Erstellung von zwei rektifizierten provisorischen Rechnungen mit unterschiedlichen Prüfregeln (Änderungslimiten) bei einer Veränderung der Steuerverhältnisse eines Steuerpflichtigen
- Mehrbelastung durch die zusätzliche Erstellung der definitiven Rechnung für die Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Kirchensteuern (Verdoppelung)
- Mehrbelastung durch die Verwaltung und Überwachung der zusätzlichen Debitorenkonti (Verdoppelung)
- Mehrbelastung durch die zusätzlichen Abrechnungen und Überweisungen im Rahmen der monatlichen Steuerabrechnung mit den Steuerhoheiten; deutliche Zunahme der Absprachen im Zusammenhang mit der Planung und Auswertung des Steueraufkommens
- Geringe Entlastung durch den Wegfall der Abstimmung mit den Steuerämtern bei Rückzahlungen von Steuerguthaben, Vereinbarung von Zahlungsabkommen, Festlegung weiterer Inkasso-Massnahmen; bei Steuerpflichtigen mit Zahlungsschwierigkeiten muss trotzdem mit der Gemeinde Rücksprache genommen werden.

### Personelle Auswirkungen

- Anpassung des Ressourcenbedarfs durch den Wegfall des Steuerbezugs bei den Steuerämtern
- Aufbau der Ressourcen bei der Abteilung Inkasso Direkte Bundessteuer (max. Verdoppelung auf 560 Stellenprozente)

### Rechtliche Auswirkungen

- Anpassung der kantonalen Steuerbezugsverordnung bezüglich der Zuständigkeiten
- Anpassung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

### 15.5.4 Besondere Risiken oder Nachteile

- "Anonymität" kann beim Inkasso auch ein Hindernis sein und zu einer Zunahme der Beitreibungen führen sowie das Risiko von Steuerausfällen steigern.
- Tritt das Risiko bei einer Mengenbündelung tatsächlich ein (Frage der Eintrittswahrscheinlichkeit), kann längerfristig ein negativer Nutzen resultieren (Frage der Tragweite).

### 15.5.5 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind bereits im Lösungspaket "14 Bezug / Debitorenbewirtschaftung NP und JP in der zentralen Steuerlösung NEST" enthalten.

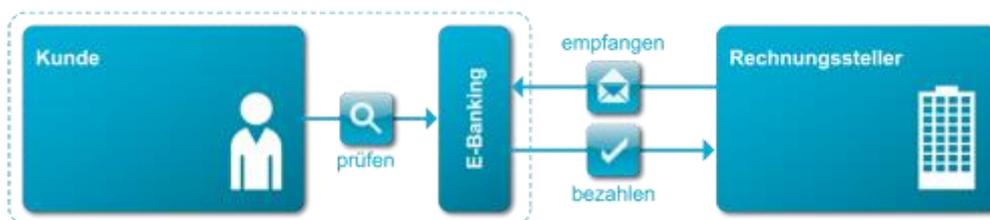
Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
	Kosten sind bereits im Lösungspaket 15 enthalten	0	0	
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
	Kosten sind bereits im Lösungspaket 15 enthalten	0	0	
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 16 E-Rechnung

### 16.1 Ausgangslage

Die elektronische Rechnungsstellung (Electronic Bill Presentment Payment, EBPP) hat sich in verschiedenen Bereichen fest etabliert. So können wiederkehrende Rechnungen von Telekommunikationsanbietern und Energiedienstleistern in der Regel via E-Rechnung zugestellt und bezahlt werden. Mit der E-Rechnung empfangen, prüfen und bezahlen E-Banking Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechnungen einfach und papierlos direkt in ihrem E-Banking-Portal.



Die Grundidee der E-Rechnung ist die durchgängig elektronische Verarbeitung von Rechnungen und deren Bezahlung. Der ganze Prozess von der Rechnungsstellung über den Rechnungsempfang, die Verbuchung, die Freigabe bis zur Bezahlung, soll elektronisch und möglichst automatisiert erfolgen. Somit gibt es keine Papierbelege mehr - weder für die Rechnung noch für die Zahlung.

Die Umsetzung der E-Rechnung ist auch im "Katalog priorisierter Vorhaben", dem Umsetzungsinstrument der "E-Government-Strategie Schweiz", enthalten (B2.08 Elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung).

Allgemeine Informationen zur Funktion der E-Rechnung finden sich unter [www.e-rechnung.ch](http://www.e-rechnung.ch)

### 16.2 Beschreibung der Lösung

#### Zusammenfassung

In der zentralen Steuerlösung NEST wird das Modul E-Rechnung eingeführt.

Von den NEST-Kantonen und -Gemeinden wurde gemeinsam mit den NEST-Herstellerfirmen sowie dem Output-Management Spezialisten Printcom ein E-Rechnungsmodul realisiert. Mittlerweile ist die Lösung in verschiedenen NEST-Kantonen (BL, SH) und Gemeinden im produktiven Einsatz.

#### Prozess

- Registrierung beim E-Banking Portal
 

Der Steuerpflichtige registriert sich in seinem E-Banking Portal (Bank, Postfinance) für die E-Rechnung. Gemäss gängiger Praxis muss die Anmeldung schriftlich bestätigt werden.
- Zustellung von Veranlagungsverfügung und Rechnung
 

Die Rechnungen (provisorische und definitive) werden dem Steuerpflichtigen im E-Banking-Portal (PDF) zugestellt. Dies ist neu auch für Ratenzahlungen möglich.
- Die Zahlung erfolgt durch den Steuerpflichtigen direkt im Online-Portal.

## Rechtliche Aspekte

Die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsstellung und der elektronischen Zustellung der Veranlagungsverfügung sind nicht abschliessend geklärt. Auf diese Rechtsunsicherheit wird bei bereits eingeführten Lösungen mit unterschiedlichen Massnahmen reagiert:

- BE: Die Ratenrechnungen (3 Mal jährlich) und die provisorischen Abrechnungen können per E-Rechnung abgewickelt werden. Die definitive Schlussabrechnung und die Veranlagungsverfügung werden weiterhin auf Papier zugestellt.
- BL: Die Registrierung für die E-Rechnung wird von der Steuerverwaltung per Einschreiben bestätigt. Die Veranlagungsverfügung wird zusammen mit der Steuerabrechnung per E-Rechnung zugestellt.
- SH: Nach der Registrierung im Portal wird eine schriftliche Zustimmungserklärung beim Steuerpflichtigen eingeholt. Die Veranlagungsverfügung wird zusammen mit der Steuerabrechnung per E-Rechnung zugestellt.

Im Zusammenhang mit einer allfälligen Einführung der E-Rechnung müssen die rechtlichen Grundlagen sorgfältig geprüft werden.

## Technische Lösung

Die Rechnung wird den Rechnungsempfängern über eine BSP-Plattform (Billing Service Provider) zugänglich gemacht.



## Voraussetzungen für den Betrieb der NEST E-Rechnung

- OMRmarker ab Version 4.4.X oder Documento 3
- NestServer
- Anmeldung als Rechnungssteller beim bevorzugten E-Rechnungs-Dienstleister PostFinance und/oder SIX Paynet AG der Schweizer Banken. Hier werden Kosten für die Aufschaltung als EBiller fällig.

### Erfahrungen aus anderen Kantonen

- SH: Der organisatorische Betrieb ist extrem aufwendig und der Aufwand für den Kundensupport ist gross. Die Lösung wird nur sehr selten genutzt (2012 ca. 2.5% aller Rechnungen).
- BL: Bei der Nutzenbetrachtung muss man die Vollkosten berücksichtigen. So können mittels E-Rechnung z.B. nicht zwei Rechnungen in "einem Couvert" zugestellt werden (relativiert den Nutzen). Der administrative Aufwand ist gross, auch gibt es noch Unklarheiten (z.B. wie werden zurückgewiesene Rechnungen behandelt).

### Ermittlung des Schutzbedarfs (vereinfacht)

Richtung G ↔ C	Bemerkungen	Persönl. Schutz			Informationsschutz			Integrität		Authentizität				
		keine Relevanz	Relevanz	hohe Relevanz	Öffentlich	Intern / Auf Antrag öffentlich	Vertraulich	Geheim	Normal	Hoch	Nicht erforderlich	Erforderlich persönlich	Erforderlich steuerfallbezogen	Gesetzlich erforderlich
G ← C	Registrierung für E-Rechnung			x						x				x
G → C	Zustellung der Veranlagungsverfügung und der Rechnungen			x						x				x

Dem Schutz der persönlichen Daten kommt in diesem Anwendungsfall hohe Bedeutung zu. Es darf davon ausgegangen, dass diesem durch die Schutzmechanismen in der Bankig-Portalen Rechnung getragen wird.

Grössere Herausforderungen stellen sich hinsichtlich der Nichtabstreitbarkeit des Einverständnisses zur Rechnungsstellung per E-Rechnung sowie des Empfangs von Veranlagungsverfügung und Steuerabrechnung.

Hier scheinen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Einsatz im Steuerbereich noch ungenügend und es sind aufwändige Umgehungslösungen (siehe beschriebenen Lösungsansätze aus anderen Kantonen) notwendig.

Auf jeden Fall wird die frühzeitige Einbezug des Datenschutzbeauftragten sowie ein Security-Audit nach Abschluss der Konzeptionsphase empfohlen.

## 16.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF5 Vereinfachung des Steuerbezugs (Inkasso) durch Unterstützung des elektronischen und papierlosen Rechnungs- und Zahlungsverkehrs zur Effizienzsteigerung

## 16.4 Nutzenbeurteilung

### Kunden

- Auch Steuerrechnungen können online via EBPP bezahlt werden.

- Die EBPP-Lösung ist ideal für häufig wiederkehrende Zahlungen (z.B. Telefonrechnung). Der grosse zeitliche Abstand zwischen zwei Steuerzahlungen führt zu Unsicherheiten. Aufgrund der Erfahrungen in den Kantonen BL und SH ist die Nachfrage nach E-Rechnung für Steuerzwecke gering.

### Kanton (Steuerverwaltung)

- Umständlicher Registrierungsprozess
- Rechtsunsicherheit betreffend des Zustellnachweises
- Zusätzlicher Aufwand durch den Betrieb der technischen Lösung
- Kosten für Papier, Couvert, Druck und Porto entfallen weitgehend (teilweise kompensiert durch Transaktionskosten).

### Steuerämter

---

## 16.5 Voraussetzungen

Keine

## 16.6 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

## 16.7 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

## 16.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Lizenz Kantonsaufgaben	56'740	61'279	Richtofferte vom 20.05.2013
	Lizenz Gemeindeaufgaben	108'160	116'813	Richtofferte vom 20.05.2013
	Einführung	8'400	9'072	Richtofferte vom 20.05.2013
Billing-Provider	Registrierungsgebühr	10'000	10'800	SIX Payment Services AG oder Postfinance (Schätzung)
Offen	Security Audit	5'000	5'400	Schätzung BCP
Steuerverwaltung	Mitarbeit, Projektleitung, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>188'300</b>	<b>203'364</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
KMS / SESAM	Wartung Lizenz Kanton	5'674	6'128	Richtofferte vom 20.05.2013
	Wartung Lizenz Gemeinden	10'816	11'681	Richtofferte vom 20.05.2013
		0	0	
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>16'490</b>	<b>17'809</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 17 E-Konto, Steuerportal

### 17.1 Ausgangslage

Anfragen zum Stand des Steuerkontos müssen heute per Telefon oder schriftlich durch Zusenden von Kontoauszügen bearbeitet werden. Diese Auskünfte verursachen sowohl auf Kunden- als auch auf Verwaltungsseite einen grossen Aufwand.

Für den Kunden erschwerend ist, dass aufgrund der Aufgabenteilung bei zwei verschiedenen Organisationseinheiten angefragt werden muss (Finanzverwaltung und zuständiges Steueramt).

### 17.2 Beschreibung der Lösung

#### Zusammenfassung

Mit der Einführung der Funktion E-Konto werden dem Steuerpflichtigen eine Reihe von Portal-funktionen rund um das Thema Steuern angeboten.

In NEST sind folgende Funktionen als WEB-Service verfügbar (Auswahl):

- Auskunftsfunktionen
  - Veranlagungsstand
  - Kontoübersicht anzeigen
  - Kontostand abfragen
  - Kontoauszug einsehen: Rechnungsbetrag, verbuchte Zahlungseingänge etc.
- Unterlagen anfordern:
  - Einzahlungsscheine bestellen
  - Druckwiederholung der letzten Rechnung bestellen
- Änderungen vornehmen:
  - Korrektur der provisorischen Rechnung beantragen

Das Funktionsangebot des Steuerportals wird sich laufend weiter entwickeln.

Die Übersichtsseite zum E-Konto könnte sich wie folgt darstellen:

Kontoübersicht		<b>Saldo zu unseren Gunsten 9'077.30</b>					 	
Periode	Steuerart	Steuertyp	Tarif	Verfahren	Saldo			
Einzahlungsscheine								
Zahlungsvereinbarung								
Abonnement								
Auszahlungskonto								
2012/2	Kantons- und Gemeindesteuer	Ordentliche Steuern	Verheiratet	Provisorisch	6'700.00	<a href="#">details</a>		
2012/1	Kantons- und Gemeindesteuer	Ordentliche Steuern	Verheiratet	Provisorisch	2'700.00	<a href="#">details</a>		
2011	Direkte Bundessteuer	Ordentliche Steuern	Verheiratet	Provisorisch	0.00	<a href="#">details</a>		
2011	Kantons- und Gemeindesteuer	Ordentliche Steuern	Verheiratet	Provisorisch	-322.70	<a href="#">details</a>		
<b>Total</b>					<b>9'077.30</b>			
zurück zum ePortal								

Welche Funktionen tatsächlich zur Verfügung gestellt werden sollen, muss im Rahmen einer Detailkonzeption geklärt werden. Dabei spielen insbesondere die Ergebnisse der Schutzbedarfsanalyse und die technisch zur Verfügung stehenden Authentisierungslösungen eine zentrale Rolle. Es wird vorgeschlagen, die Einführung etappiert vorzunehmen. So könnten in einer

ersten Etappe Funktionalitäten realisiert werden, welche tiefere Anforderungen an die Authentisierung stellen (z.B. steuerfallbezogene statt persönliche Authentisierung).

### Technische Lösung – Integration in Gemeinde- und Bezirks-Portale

Die technische Lösung wird so gestaltet, dass die Funktionalität einfach die Internet-Portale der Gemeinden bzw. Bezirke eingebunden werden kann.

### Technische Lösung – Integration in kantonale Umgebung

Seitens NEST werden die für die Integration notwendigen Web-Services bereitgestellt. Die Integration in die kantonale IT-Infrastruktur könnte z.B. durch den Betreiber des Kantonsportals (Backslash) erfolgen. Die technische Integration muss aber noch im Detail konzipiert werden.

### Ermittlung des Schutzbedarfs (vereinfacht)

Richtung G ↔ C	Bemerkungen	Persönl. Schutz			Informationsschutz			Integrität		Authentizität				
		keine Relevanz	Relevanz	hohe Relevanz	Öffentlich	Intern / Auf Antrag öffentlich	Vertraulich	Geheim	Normal	Hoch	Nicht erforderlich	Erforderlich persönlich	Erforderlich steuerfallbezogen	Gesetzlich erforderlich
G ← C	Eingaben in Web-Oberfläche: Kontoverbindung, Auswahl von Konti etc.			x			x		x				x	
G → C	Auskunft zu Kontostand, Rechnungsbeträge etc.			x			x		x				x	

Dem Schutz der persönlichen Daten kommt in diesem Anwendungsfall hohe Bedeutung zu, entsprechend hoch sind die Anforderungen an die eingesetzte Authentisierungslösung. Der Schutzbedarf muss in diesem Fall sehr sorgfältig erhoben werden. Sollte sich zeigen, dass z.B. eine steuerfallbezogene Authentisierung die Anforderungen erfüllt (z.B. Aufdruck eines Zugangscodes auf die provisorische Rechnung), könnten erste Teilaspekte bald realisiert werden. Für eine strenge persönliche Authentisierung muss ein wesentlich grösserer Aufwand betrieben werden (z.B. Kundenkonto mit mTAN und / oder SuisselID).

Auf jeden Fall wird die frühzeitige Einbezug des Datenschutzbeauftragten sowie ein Security-Audit nach Abschluss der Konzeptionsphase empfohlen.

## 17.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

- HF2 Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Web-Dienste in Richtung Login-Portal im Bereich Steuern zur Steigerung der Dienstleistungsqualität
- HF5 Vereinfachung des Steuerbezugs (Inkasso) durch Unterstützung des elektronischen und papierlosen Rechnungs- und Zahlungsverkehrs zur Effizienzsteigerung
- HF7 Vereinfachung des Steuerbezugsverfahrens für die Steuerpflichtigen (und die Steuerbehörden) zur Reduktion des Informationsbedarfs und Steigerung der Effizienz

## 17.4 Nutzenbeurteilung

### Kunden

- Auskünfte zum Kontostand können jederzeit selber beschafft werden.
- Gängige Interaktionen können (z.B. Eizahlungsscheine bestellen) können selbständig vorgenommen werden .
- Möglicherweise aufwändige Authentisierung.

### Kanton (Steuerverwaltung) / Steuerämter

- Weniger Aufwand für die persönliche Auskunftserteilung.
- Weniger Aufwand für Druck und Versand von Einzahlungsscheinen

## 17.5 Voraussetzungen

Die Lösung ist nur im innovativen Szenario sinnvoll, da dem Bürger hier die Konto-Informationen über alle Steuerhoheiten zur Verfügung stehen.

## 17.6 Auswirkungen und Konsequenzen

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

## 17.7 Risiken oder Nachteile

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

## 17.8 Finanzielle Auswirkungen

Lieferant	Tätigkeit	Schätzung		Bemerkung
		exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Investitionskosten</b>				
KMS / SESAM	Lizenz Kanton	42'010	45'371	Richtofferte vom 20.05.2013
	Lizenz Gemeinden	108'160	116'813	Richtofferte vom 20.05.2013
	Einführung	4'200	4'536	Richtofferte vom 20.05.2013
Backslash	Integration ins Kantonsportal / Bereitstellung für Gemeinde- und Bezirkportale	40'000	43'200	Schätzung BCP (Schätzung Backslash ausstehend)
Offen	Security Audit	5'000	5'400	Schätzung BCP
Steuerverwaltung	Mitarbeit, Projektleitung, Test			
<b>Total Investitionskosten</b>		<b>199'370</b>	<b>215'320</b>	
<b>Betriebskosten (jährlich)</b>				
KMS / SESAM	Wartung Lizenz Kanton	4'201	4'537	Richtofferte vom 20.05.2013
	Wartung Lizenz Gemeinden	10'816	11'681	Richtofferte vom 20.05.2013
Amt für Informatik	Betrieb der technischen Plattform	0	0	Ist voraussichtlich bereits mit Lösungspaket "E-Fristen" abgedeckt (Annahme BCP)
<b>Total Betriebskosten</b>		<b>15'017</b>	<b>16'218</b>	

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.

## 18 Systematisches Prozessmanagement

### 18.1 Ausgangslage

In der Ist-Analyse wurden verschiedene Schwächen in der Prozessführung erkannt.

### 18.2 Beschreibung der Lösung

Es wird ein gemeinsames Prozessmanagement etabliert, welches den gesamten Prozess "Steuern erheben" umfasst und alle involvierten Organisationseinheiten einschliesst.

Mit dem Prozessmanagement soll folgende unternehmerische Wirkung erzielt werden:

- Die Effizienz und Effektivität des Steuerprozesses wird kontinuierlich und über alle involvierten Organisationseinheiten verbessert. Dabei soll immer die Sicht auf den Gesamtprozess im Vordergrund stehen.
  - Die bestehenden Prozesse werden periodisch hinterfragt, auf Optimierungspotential untersucht und wo möglich optimiert.
  - Insbesondere sollen Doppelspurigkeiten vermieden und die organisatorischen Schnittstellen optimal aufeinander abgestimmt werden.
  - Durch eine einheitliche Arbeitsweise und optimale Systemunterstützung sollen Synergien gezielt genutzt werden können.
- Das organisationsübergreifende Prozessdenken wird gefördert.
  - Durch die periodische Auseinandersetzung mit dem Gesamtprozess soll das Verständnis für die Zusammenhänge und der Erfahrungsaustausch gefördert werden.
  - Durch eine zentrale Bereitstellung der relevanten Prozessdokumente (Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen) wird das Prozesswissen verfügbar gemacht.

Zur Umsetzung wird ein entsprechendes Projekt initiiert, eine verantwortliche Stelle bei der kantonalen Steuerverwaltung eingerichtet sowie eine geeignete Vertretung der verschiedenen Prozessbeteiligten (Gemeinden, Bezirke, Steuerverwaltung, Finanzverwaltung) sichergestellt.

### 18.3 Bezug zu den Optimierungsfeldern

HF26 Unterstützung der Geschäftsprozesse mit einem sinnvollen, pragmatischen Prozess- und Qualitätsmanagement sowie einem gezielten Wissens- und Informationsaustausch zwischen den Prozessbeteiligten zur Optimierung von organisatorischen Schnittstellen.

### 18.4 Nutzenbeurteilung

#### Kunden

- Gut funktionierendes Steuerwesen: kompetente Ansprechpartner und effiziente Fallabwicklung; Prozesse, die auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet sind

### **Kanton (Steuerverwaltung)**

- Effiziente Arbeitsweise über Abteilungs- und Behördengrenzen hinweg
- kontinuierliche Verbesserung und einfachere Einführung von Neuerungen dank hoher Prozesskompetenz
- Wichtige Grundlage (Inputs) für die Weiterentwicklung der Steuerlösung ("Systeme folgen den Prozessen" und nicht umgekehrt)

### **Steuerämter**

- Effiziente Arbeitsweise und Zusammenarbeit über Behördengrenzen hinweg
- Laufender Wissens- und Erfahrungsaustausch
- Prozessinformationen, die den Einführungsprozess bei Personalwechsel unterstützen

## **18.5 Voraussetzungen**

Keine

## **18.6 Auswirkungen und Konsequenzen**

Die Lösung hat keine nennenswerten Auswirkungen und Konsequenzen.

## **18.7 Risiken oder Nachteile**

Die Lösung hat keine nennenswerten Risiken oder Nachteile.

## **18.8 Finanzielle Auswirkungen**

Die Schätzung des Einsparpotenzials ist im Schlussbericht, Kapitel 3.2.3 Bewertung und Priorisierung der Lösungspakete in Abbildung 6 abgebildet. Die Berechnungsdetails finden sich im referenzierten Dokument E-Steuern Lösungspakete\_V19.pdf.